



**Landschaftsqualität im
Kanton Bern**

**Projektperimeter:
Oberland Ost**

Landschaftsqualität

Impressum

Kontakt Kanton / Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen

AutorInnen/Redaktion:

Projektgruppe LQB: Florian Burkhalter / Flurin Baumann
Regionalkonferenz Oberland-Ost: - Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOO
- Claudia Schatzmann, Landschaftsbeauftragte RKOO
- Roland Luder, Biologe, Lenk

Projektbericht_PP-Oberland-Ost.docx

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	3
1.1	Initiative	3
1.2	Projektorganisation	3
1.3	Projektgebiet	4
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	8
2	Landschaftsanalyse	9
2.1	Grundlagen	9
2.2	Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen	10
2.2.1	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler	10
2.2.2	Bundesinventar der Moorlandschaften	10
2.2.3	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz	10
2.2.4	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz	10
2.2.5	Weitere Bundesinventare	11
2.2.6	UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch	11
2.3	Analyse	12
3	Landschaftsziele und Massnahmen	13
3.1	Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung	13
3.2	Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten	16
3.2.1	Landschaftseinheit (16.01): Bödeli	16
3.2.2	Landschaftseinheit (16.02): Aareebene zwischen Meiringen und Brienzersee	18
3.2.3	Landschaftseinheit (20.03): Beatenberg – Brienzergrat – Hasliberg	20
3.2.4	Landschaftseinheit (20.04): Schynige Platte – Faulhorn – Rosenloui	22
3.2.5	Landschaftseinheit (20.05): Männlichen – Kleine Scheidegg	25
3.2.6	Landschaftseinheit (20.06): Thunersee - Saxet tal - Schilthorn	27
3.2.7	Landschaftseinheit (21.01): Gadmertal und oberes Haslital	29
3.2.8	Landschaftseinheit (31.03): Berner Hochalpen	31
3.2.9	Landschaftseinheit (31.04): Sustengebiet - Gental	33
3.2.10	Landschaftseinheit (37.05): Gemmenalphorn – Hohgant Landschaftseinheit (40.02): Leissigen	34
3.2.11	Landschaftseinheit (42.01): Talboden Lüt schental bis Grindelwald	36
3.2.12	Landschaftseinheit (42.02): Talboden Lauterbrunnental	38
3.3	Massnahmen und Umsetzungsziele	39
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	40
5	Umsetzung	41
5.1	Kosten und Finanzierung	41
5.2	Planung der Umsetzung	42
5.3	Umsetzungskontrolle, Evaluation	44
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	45
7	Anhang	46

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Der Kanton Bern hat aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Landwirtschaft und unter Einbezug der Erfahrungen aus der Umsetzung der ÖQV ein Vollzugsmodell zum Aufbau von Landschaftsqualitätsprojekten entwickelt. Ziel dieses Modelles ist die Erhaltung und Förderung von Landschaftswerten, welche bis anhin durch die DZV und ÖQV nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden konnten. Durch die Regionalisierung der angebotenen Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog unter Einbezug von regionalen Interessenvertretern aus Bevölkerung, Tourismus, Raumplanung und Landwirtschaft werden spezifische Anliegen und bereits vorhandene Zielsetzungen im Bereich Landschaftsentwicklung berücksichtigt. Zudem soll durch einen effizienten Vollzug und die Nutzung von bestehenden Strukturen der administrative Aufwand gering gehalten werden. Das Vollzugsmodell soll für die Interessengruppen transparent und nachvollziehbar sein.

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)
Projektgruppe	<ul style="list-style-type: none"> – Florian Burkhalter (LANAT, Projektleitung) – Flurin Baumann (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR, L-Fachstelle) – Nathalie Gysel (LANAT) – Samuel Kappeler (kantonale Spurgruppe Vernetzung) – Daniel Lehmann (Lobag) – Bendicht Moser (LANAT) – Oliver Rutz (LANAT, kantonale Spurgruppe Vernetzung) <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung und Zusammenstellung der Grundlagen für die Umsetzung LQ – Konsolidierung der Grundlagen mit der regionalen Koordinationsstelle – Koordination mit dem BLW – Koordination der Aufgaben und Interessen der beteiligten Akteure – Aufarbeitung Projektbericht Landschaftsqualität – Aufbau Hilfsmittel für Vollzug/ Umsetzung (Erfassung LQ via GELAN, Datenbank für Beratung, etc.)
Steuerungsgruppe	<p>Fachkommission Biodiversität in der Landwirtschaft (ehem. Fachkommission ökologischer Ausgleich)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jürg Iseli (GR, Präsident) – Marcel von Ballmoos (KUL) – Walter Beer (KAWA) – Andreas Brönnimann (LANAT) – Florian Burkhalter (LANAT) – Ernst Flückiger (LANAT) – Gerhard Hofstetter (Berner BioBuure)

- Samuel Kappeler (Vertreter Planer/TS Vernetzung)
- Daniel Lehmann (Lobag)
- Luc Lienhard (Vertreter Wissenschaft)
- Stefan Luder (Vertreter Erhebungsstellen)
- Bendicht Moser (LANAT)
- Hans Ramseier (HAFL)
- Jan Ryser (ProNatura)

Aufgaben:

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell und vom kantonalen Massnahmenkatalog
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe

Begleitgruppe / Regionale Koordinationsstelle (RKS)

Kommission Landschaft der Regionalkonferenz Oberland-Ost

- Peter Brawand (Präsident)
- Claudia Schatzmann (Fachbeauftragte)
- weitere Mitglieder der regionalen Koordinationsstelle sind im Anhang aufgeführt (regionale Kommission Landschaft)

Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Landschaftseinheiten inkl. Analyse und Ziele
- Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftseinheiten
- Unterstützung der Trägerschaft bei Beratung und Evaluation

Kontaktperson

Amt für Landwirtschaft und Natur

Abteilung Naturförderung

Florian Burkhalter

Schwand 17

3110 Münsingen

florian.burkhalter@vol.be.ch

031 720 32 29

1.3 Projektgebiet

Lage

Auszüge aus dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998) sowie aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004):

Die Region Oberland-Ost ist mit 1'229 km² die flächenmässig grösste Region im Kanton Bern. Sie umfasst die beiden östlichsten Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli. Landschaft und Natur der Region Oberland-Ost sind grossartig! Die Region entspricht vollumfänglich den anspruchsvollsten Vorstellungen einer Alpenlandschaft mit ihren schönen Gebirgen und Seen, mit natürlichen und naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, mit traditionellen, der Natur abgerungenen Nutzungsformen, und mit einer geordneten Besiedlung und erlebnisreichen Erholungsgebieten. Durch das einzigartige Panorama der Berner Hochalpen mit Eiger, Mönch und Jungfrau ist die Region Oberland-Ost in der ganzen Welt bekannt. Spektakuläre Hochgebirgslandschaften nehmen einen grossen Teil der Region Oberland-Ost ein und gehören zum grossflächig vergletscherten Kernbereich der Alpen. Sechs Gipfel erreichen 4'000 m ü.M. (Finsteraarhorn 4'274 m ü.M.) und dazu kommen viele weitere Dreitausender. Die Eigernordwand ist zudem eine weltweit erstrangige alpinistische Herausforderung. Weit offene

Alpgebiete dehnen sich oberhalb der aus Wald, Wies- und Weideland bestehenden Mosaiklandschaften an den Talflanken aus. Während das Haupttal der Aare breit und offen ist, sind viele Seitentäler tief eingeschnittene Schluchten, da und dort begrenzt von hoch aufragenden Felswänden. Saubere Fließgewässer, darunter viele naturnahe, aber auch mit grossem Aufwand verbaute Wildbäche, bilden ein weit verzweigtes Netz. Die Gewässer werden zu einem erheblichen Teil für die Stromproduktion genutzt, vor allem im Einzugsgebiet der Aare oberhalb Meiringen. Über den "fjordartig" wirkenden Brienersee, das Böödeli und den Thunersee (560 m ü.M.) öffnet sich die Region Oberland-Ost gegen das Mittelland. Unübersehbar sind die Zeichen der eiszeitlichen Vergletscherung des Gebiets. Die Untersuchungen von Gletschern, Eisschliffen, Moränen und Findlingen in der Region Oberland-Ost haben entscheidend zur Entwicklung und zum Verständnis der Vergletscherung und der Eiszeittheorie beigetragen.

Die Region Oberland-Ost ist dezentral besiedelt. Etwa die Hälfte der ca. 47'000 Einwohnerinnen und Einwohner leben indessen auf dem Böödeli und seiner Umgebung (entspricht etwa der Agglomeration Interlaken). In den vier bevölkerungsreichsten Gemeinden Unterseen, Interlaken, Meiringen und Grindelwald leben je 4'000 - 5'500 Personen. Mit 273 Hotels (ca. 16'500 Hotelbetten) und zahlreichen touristischen Transportanlagen ist die Region Oberland-Ost ganzjährig eine der bedeutendsten Tourismusregionen schweizweit. Das Böödeli hat klar Agglomerationscharakter und besteht aus teilweise städtisch geprägten Gebieten, grossen Wohnquartieren und zahlreichen Arbeitszonen und Infrastrukturen, die für die ganze Region von Bedeutung sind. Einerseits beanspruchen die Bauten und Anlagen viel Platz. Sie breiten sich auf dem knapp bemessenen Böödeli stark aus und verdrängen das offene Grünland mit seinen ökologischen Werten mehr und mehr. So ist es Wildtieren heute nur noch im Gebiet Weissenau-Lütscheren unter schwierigen Bedingungen möglich, vom Norden in den Süden des Böödelis zu wechseln. Andererseits können bei geschicktem Vorgehen auch im dicht besiedelten Gebiet wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen, etwa Brutstätten für Mauersegler und Fledermäuse, artenreiche Park- und Gartenanlagen oder Ruderalflächen in Gewerbeazonen (erdig-steinige Restflächen mit Pionierpflanzenbewuchs). Zudem kann die konzentrierte Besiedlung dazu beitragen, die peripheren Gebiete zu entlasten, was so weit vertretbar scheint, als die dezentrale Besiedlung grundsätzlich erhalten bleibt. Eine Besonderheit ist die ausgedehnte Streusiedlung Grindelwalds, die auf einer traditionellen Entwicklung in den Gebieten der verschiedenen Bäuerten beruht. Verschiedene Bergdörfer leiden unter einer teilweise dramatischen Abwanderung, so dass der Fortbestand der selbständigen Gemeinden längerfristig in Gefahr ist (Bsp. Zusammenschluss der Gemeinden Gadmen und Innertkirchen 2013).

Die Region Oberland-Ost ist mit einem ausgedehnten Netz von Verkehrswegen erschlossen und mit der A8 (Spiez-Brünig-Luzern) ins Nationalstrassennetz eingebunden. Die Alpenpässe Brünig (1'008 m ü.M.), Susten (2'224 m ü.M.) und Grimsel (2'165 m ü.M.) verbinden die Region mit den benachbarten Bergregionen in den Kantonen Wallis und Uri. Die Passübergänge werden seit Jahrhunderten benutzt. Dementsprechend gibt es zahlreiche Wegabschnitte mit wegbegleitenden Bauten, die als Zeugen der Vergangenheit unter anderem auf frühere, alternative Linienführungen der Passwege hinweisen. In Interlaken besteht zudem ein Anschluss ans internationale Haupteisenbahnnetz sowie über den Brünigpass in die Innerschweiz. Auf dem Jungfraujoeh (3'454 m ü.M.) befindet sich die höchstgelegene Eisenbahnstation Europas. Wald und Flur sind mit zahllosen Bewirtschaftungswegen erschlossen. Die Mitbenutzung dieser Wege durch Dritte (Freizeitverkehr) kann zu vermehrten Störungen von Wildtieren in eigentlich ruhigen, abgelegenen Gebieten führen. Ein vielfältiges Schifffahrts-, Wander- und Radwegnetz eröffnet unzählige Ausflugsmöglichkeiten, vom Spaziergang bis zur anspruchsvollen Berg- und Biketour. In der Region Oberland-Ost gibt es auch verschiedene kaum erreichbare oder kaum je besuchte Gebiete und Orte, denen auf Grund der Stille, der grandiosen Aussicht oder der geradezu spürbaren Kraft der Natur eine ins

Mystische gehende Bedeutung zukommt. Gerade an solchen Orten werden der zunehmende Helikopterflugbetrieb und der auf abenteuerliche Erlebnisse ausgerichtete Erholungs- und Tourismusbetrieb von vielen Leuten mehr und mehr als lästig empfunden.

Besondere Naturwerte

Im Gebiet befinden sich wertvolle Naturwerte (z.B. die Moorlandschaften Habkern/Sörenberg, Chaltenbrunnen, Bachsee, Grosse Scheidegg, Grimsel oder die BLN-Objekte Hohgant, Chaltenbrunnenmoor-Wandelalp, Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorngebiet, Weissenau, Luegibodenblock, Giessbach, Aareschlucht) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Auch ausserhalb der Moorlandschaften finden sich zahlreiche Flachmoore und an südlich exponierten Flanken Trockenwiesen- und Weiden. Neben den grossen Seen (Thunersee und Brienersee) sind zahlreiche Bergseen besonders attraktive Akzente in der Landschaft. Die UNESCO erteilte der grandiosen Hochgebirgslandschaft rund um die Jungfrau die Auszeichnung "Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch". Die ganze Region ist reich an eindrucksvollen Wasserfällen.

Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nutzung

Land- und Forstwirtschaft haben eine sehr grosse Bedeutung. In der Landwirtschaft besteht die Tendenz, dass gut erreichbare und ebene bis mässig geneigte Flächen vermehrt intensiv genutzt werden, während abgelegene, steile Parzellen sich selbst überlassen werden. Solche Flächen verbuschen und verwalden oder verganden. In der auf Dauergrünland basierenden Land- und Alpwirtschaft werden praktisch ausschliesslich Milch- und Fleischprodukte hergestellt. Der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt in der Regel deutlich über 7%, in vielen Gemeinden sogar über 15-20%.

Die Waldflächen haben in den letzten Jahrzehnten um viele Quadratkilometer zugenommen und dehnen sich weiter aus. Weil die Waldnutzung und -pflege nicht kostendeckend betrieben werden kann, wird weniger Holz geschlagen als laufend nachwächst. Mit der Alterung der Wälder kann sich die Bestandesstabilität verringern. Probleme können sich in diesem Zusammenhang in aufgeforsteten Schutzwäldern ergeben, wo die meisten Bäume das gleiche Alter haben. Mit diesen Themen befasst sich in der Region Oberland-Ost zusätzlich zur kantonalen Waldabteilung auch der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder (GEWO).

Bodenfläche	ca. 1'200 km ²
landw. Nutzfläche (LN)	8568 ha
Fläche Sömmerung	22'909 ha
NST	9024
Anzahl Betriebe LN	548
Anzahl Betriebe Sömmerung	132
Bevölkerung	47'156 Einwohner (FILAG-Vollzug 2014)

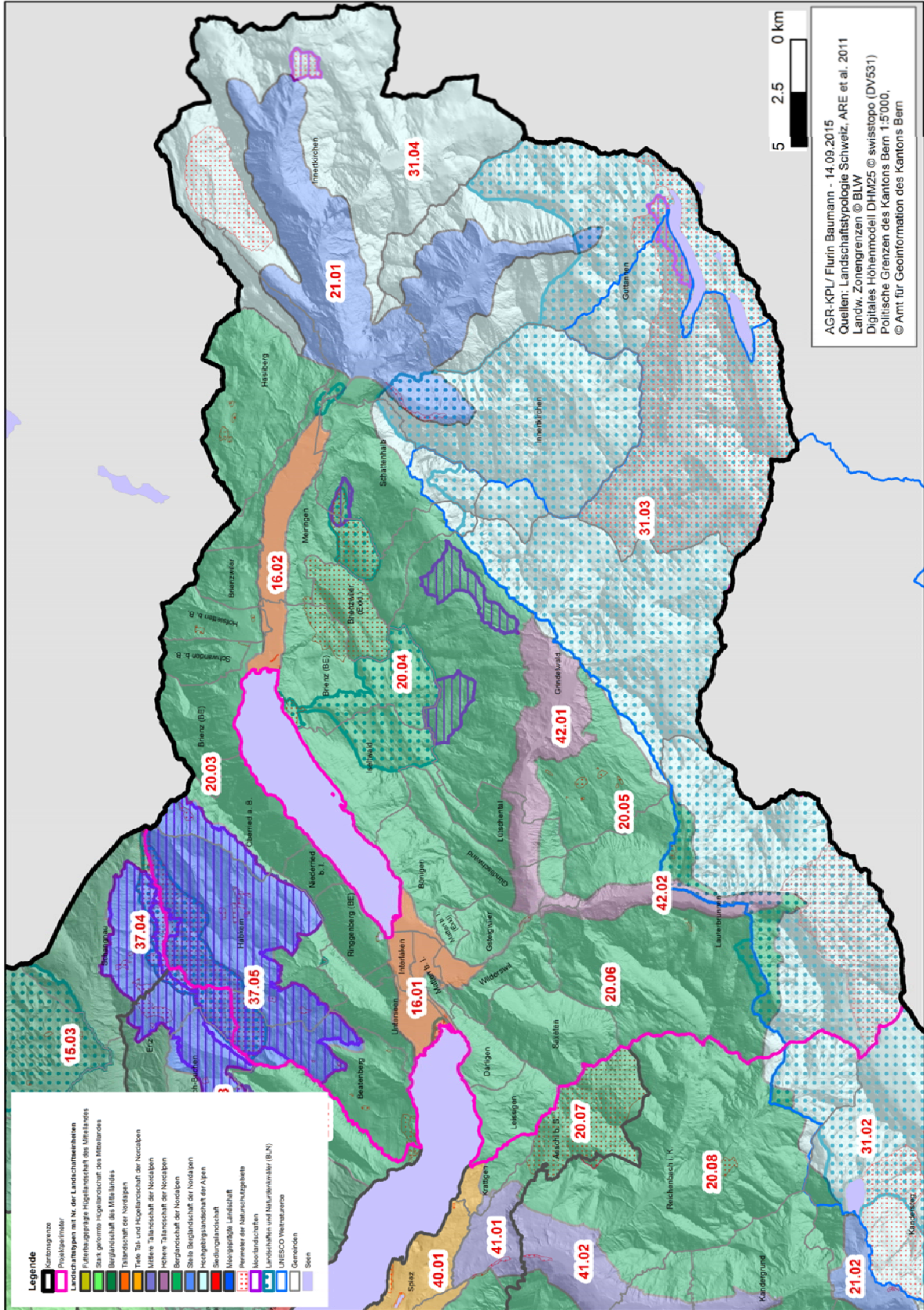


Abbildung 1: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Im März 2011 wurde im Auftrag des LANAT durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (FkÖA, seit 2014 FKBL) eine Projektgruppe mit dem Auftrag gebildet, ein kantonales Konzept für die Landschaftsqualitätsbeiträge ab 2014 auszuarbeiten. Die eingesetzte Projektgruppe setzte sich aus Vertretern der Landwirtschaft (Lobag), der bäuerlichen Beratung (Inforama) und der Kantonsverwaltung (ANF, AGR) zusammen. Ergänzend wurden weitere Akteure aus den Themenbereichen Landschaftsplanung, Vernetzungsprojekte, Direktzahlungen und weitere eingeladen und angehört.

Am 4. *Berner Naturgipfel 2012* wurde im Kanton Bern mit einem fachlich breit abgestützten Publikum über mögliche Umsetzungsvarianten für Landschaftsqualitätsbeiträge diskutiert. Anwesend waren Vertreter aus Vernetzungsprojekten nach ÖQV (Planungsbüros, Trägerschaften, Beratungskräfte), von der FkÖA und Fachkommission Naturschutz, aus der Kantonsverwaltung, vom Inforama und vom BLW. Aus den Diskussionen und Analysen ist deutlich herausgekommen, dass die Regionen im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens einbezogen werden sollen. Weiter wurde ein effizienter, zielführender und kostengünstiger Vollzugsablauf gefordert. Für den Aufbau der Landschaftsqualitätsprojekte sollten bestehende und bekannte Grundlagen verwendet werden.

Im Rahmen eines kantonalen *Pilotprojektes 2012* wurden auf über 50 Betrieben Aufnahmen der vorhandenen Landschaftselemente durchgeführt und der damalige Stand der Methode auf ihre Umsetzbarkeit getestet. Die Rückmeldungen der involvierten Landwirte/ -innen sowie der Kontrolleure zur Methode und den Massnahmen konnten in die folgende Weiterentwicklung einbezogen werden.

Im Frühling 2013 wurde ein kantonales Mitwirkungsverfahren durchgeführt (Verteilerliste siehe Anhang, Auswertungsbericht kann bei der Projektleitung bezogen werden). Die Interessengruppen konnten zum Vollzugsmodell für Landschaftsqualitätsbeiträge inkl. kantonalen Massnahmenkatalogs sowie nach Regionen geordnet zu den zugehörigen Landschaftstypen (inkl. Landschaftsanalyse/ -ziele) Stellung nehmen. Die Mitwirkung wurde von moderierten Informationsveranstaltungen in den Regionen begleitet (Standorte siehe Anhang, Ausschreibung erfolgte im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens). Die Rückmeldungen wurden qualitativ und quantitativ ausgewertet und entsprechend ihrer Gewichtung bei der Weiterentwicklung der Methode berücksichtigt.

Durch die Erfassung von weiteren Pilotbetrieben im Jahr 2013 wurden der Massnahmenkatalog und das Vollzugsmodell erneut geprüft und verfeinert.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Umsetzungsjahr der per 01.01.2014 bewilligten Landschaftsqualitätsprojekte Chasseral, Gantrisch und Diemtigtal wurde der kantonale Massnahmenkatalog von der Projektgruppe im Jahr 2014 überarbeitet. Im Rahmen einer koordinierten Mitwirkung konnten die regionalen Koordinationsstellen (RKS/ Begleitgruppe) Ergänzungen zu den bestehenden Massnahmen sowie zusätzliche Massnahmen einbringen. Der konsolidierte Massnahmenkatalog wurde anschliessend von der Steuerungsgruppe verabschiedet und vom BLW am 31.01.2015 genehmigt. Aufgrund der limitierten Bundesfinanzen für LQB bis 31.12.2017 wurden einzelne Massnahmen bis auf weiteres zurückgestellt resp. mit Beitragsobergrenzen je Betrieb versehen (DZV, Art. 115).

Für die Regionalisierung der Massnahmen je Landschaftseinheit wurde die RKS beigezogen. Die Landschaftsanalyse und die Landschaftsziele der verschiedenen Landschaftseinheiten sowie die Vorschläge der Massnahmen und deren Bewertung wurden durch die regionale Landschaftsbeauftragte Claudia Schatzmann und dem beauftragten Biologen Roland Luder vorgenommen. Beide Personen sind in der Region seit langer Zeit im Bereich der Landschaftspflege und der Landschaftsentwicklung tätig, C.

Schatzmann als Landschaftsbeauftragte der Regionalkonferenz Oberland-Ost, R. Luder u.a. als Verfasser des regionalen Landschaftsentwicklungskonzepts. Seit Bekanntwerden der zukünftigen Landschaftsqualitätsprojekte haben sie an jährlichen Informationsveranstaltungen mit jeweils mehreren hundert Teilnehmenden und bei Einzelbetriebsberatungen und Gruppenberatungen zum ökologischen Ausgleich und zur ökologischen Vernetzung auch über das Thema Landschaftsqualität informiert und diskutiert. Die Kommission Landschaft der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKS) hat an mehreren Sitzungen die mit den beiden Fachleuten erarbeiteten Vorschläge geprüft und verabschiedet.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Landschaftstypologie des Bundes ergänzt und verfeinert

Die Landschaftstypologie des Bundes (ARE et al. 2011) stellt eine gute Grundlage für Landschaftsqualitätsprojekte dar, weil sie gesamtschweizerisch verfügbar ist und nach einheitlichen Kriterien die insgesamt 38 Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsgeprägter Sicht beschreibt. Deshalb wurde darauf verzichtet, im Kanton Bern auf eine eigene Landschaftstypisierung zurückzugreifen. Im Alpenraum wurde aber von der Grundstruktur des Bundes abgewichen, weil die für die Landschaftsqualität relevante Nutzungsdifferenzierung zwischen Talböden und Hanglagen grösser ist als zwischen Berg- und Gebirgslandschaften. Die Landschaftstypen wurden mit den Grenzen der Raumplanungsregionen und den Perimetern der regionalen Naturpärke (RNP) überlagert. Dies ergab die Projektperimeter sowie die Subtypen bzw. Landschaftseinheiten.

Die Beschreibung der Landschaftseinheiten wurde ebenfalls aus dem Bericht des Bundes übernommen, aber aufgrund von weiteren Quellen und eigenen Kenntnissen an die lokalen Verhältnisse angepasst. Diese waren Gegenstand der kantonalen Mitwirkung (s. oben).

Für den Projektperimeter existieren im Wesentlichen vier regionale Grundlagen: Der Regionale Richtplan von 1984 mit Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebieten, das Regionale Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004), das "Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost" von 2012 und der "Regionale Teilrichtplan ökologische Vernetzung" mit Ergänzungen /Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung von 2010-2015. In allen Dokumenten sind Aussagen und Ziele zur Landschaft erwähnt, aber nicht primär auf den ästhetischen Aspekt der Landschaft ausgerichtet. Deshalb wurden die Ausführungen in den Kapiteln 2 und 3 basierend auf diesen Dokumenten neu entwickelt.

Auf kommunaler Ebene bestehen weitere wichtige Grundlagen, wie Zonenpläne Landschaft, Landschaftsrichtpläne, Leitbilder und LEKs. Alle diese (Planungs-)Instrumente sind in partizipativen Prozessen unter Einbezug der gesamten Bevölkerung entstanden. Diese Unterlagen spielen v.a. in der Umsetzung eine wichtige Rolle, weil sie von den Beratungskräften, insbesondere im Falle von Neuinvestitionen, konsultiert werden müssen (s. Kapitel 5.2).

2.2 Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen

2.2.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

BLN

Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) sind 27 Objekte aufgeführt, die ganz oder teilweise im Kanton Bern liegen. BLN-Gebieten sollen gemäss kantonalem Richtplan geschont werden, und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Die Schutzziele sind in der Interessenabwägung bei Planungen und bei der Realisierung von raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Im Rahmen der letzten Revision des Inventars wurden die Objektbeschreibungen detailliert und durch spezifische Schutzziele erweitert.

Obwohl die Revision vom Bundesrat noch nicht verabschiedet wurde, werden die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele aus dem Anhörungsentwurf des Bundes (JVEK 2014) bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele des jeweiligen BLN-Objekts zu erreichen.

2.2.2 Bundesinventar der Moorlandschaften

Moorlandschaften

Im Kanton Bern gibt es insgesamt 21 Objekte, die im Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung verzeichnet sind. Für jede Moorlandschaft gelten allgemeine sowie spezifische Schutzziele. Die allgemeinen Schutzziele sind in der Moorlandschaftsverordnung festgehalten. Die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele sind insbesondere die Folgenden (zitiert nach Homepage BAFU):

- Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, welche die nationale Bedeutung ausmachen
- Erhaltung der charakteristischen Elemente einer Moorlandschaft, namentlich geomorphologische Elemente, Kulturelemente sowie die vorhandenen traditionellen Bauten und Siedlungsmuster
- Unterstützung der für die Moorlandschaft typische Nutzung

Die spezifischen Schutzziele gehen aus den Objektbeschreibungen hervor, die bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert sind. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele der betroffenen Moorlandschaft zu erreichen.

2.2.3 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

IVS

Im Kanton Bern gibt es rund 280 km historische Verkehrswege mit viel Substanz, davon 116 km von nationaler Bedeutung, sowie rund 3000 km historische Verkehrswege mit Substanz (393 km von nationaler Bedeutung).

Das vorliegende LQ-Projekt hilft historische Verkehrswegen zu erhalten und aufzuwerten, sei es direkt mit der Massnahme "Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmitelstreifen oder unbefestigte Wanderwege" oder indirekt mit Massnahmen wie "Einzelbäume, Baumreihen, Alleen" oder "blühende Ackerbegleitstreifen".

2.2.4 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

ISOS

Mehrere Dörfer und Städte sind gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung. Das Inventar richtet sein Augenmerk

auf die Ortsbildpflege.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum Ortsbildwert einiger Objekte bei, indem landschafts- und teilweise ortsbildprägende Elemente am Siedlungsrand wie beispielsweise Hochstammfeldobstbäume und Alleen erhalten und gefördert werden.

2.2.5 Weitere Bundesinventare

Art. 18 NHG

Im Projektperimeter liegen mehrere Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore sowie Trockenwiesen- und -weiden von nationaler Bedeutung. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von regionaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten jeweils spezifische Ziele, Schutz- und Pflegevorschriften. Im Vordergrund stehen dabei ökologische Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum ökologischen Wert dieser Objekte bei, indem landschaftsprägende und gleichzeitig ökologisch wertvolle Elemente wie beispielsweise Einzelbäume und Hecken in den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten und gefördert werden.

2.2.6 UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

SAJA

Das UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch umfasst nahezu die gesamten Berner Hochalpen auf dem Gebiet der Kantone Bern und Wallis. Es steht für die wunderbaren Naturschönheiten der Alpen. Das Zentrum bildet das gewaltige Felsmassiv von Eiger, Mönch und Jungfrau mit der Gletscherlandschaft rund um den Grossen Aletschgletscher. In einer Charta erklären die Gründer-Gemeinden, das Welterbegebiet den zukünftigen Generationen in seiner ästhetischen Vielfalt und Einzigartigkeit zu bewahren (2001, ergänzt 2005 mit 11 Erweiterungsgemeinden).

Im Managementplan von 2005 werden die Ziele für das UNESCO-Welterbe konkretisiert. Sie sind in einem breiten partizipativen Prozess erarbeitet worden. Im Folgenden werden die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele zitiert:

Die übergeordneten Ziele gelten in erster Linie für das Gebiet innerhalb des Perimeters (= Welterbe-Gebiet), sollen aber in der gesamten Welterbe-Region ihre Berücksichtigung finden.

1. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Weltnaturerbes, seine natürlichen und naturnahen Ökosysteme und Ökosystemkomplexe werden in ihrer gesamten Vielfalt für die heutige und für die kommenden Generationen bewahrt. Eine zurückhaltende, nachhaltige Nutzung und Entwicklung auch als Wirtschafts-, Kultur- und Erholungsraum ist damit in Einklang zu bringen.
2. Die Natur- und Kulturlandschaften werden mit ihren kulturellen und traditionell gewachsenen Inhalten möglichst erhalten beziehungsweise rücksichtsvoll weiterentwickelt.

Zielbereich Natur- und Kulturlandschaft: Die bereichernden Kontraste zwischen Natur- und Kulturlandschaften sind eine der zentralen Eigenschaften, die für den Menschen die Schönheit einer Landschaft ausmachen. Im Weltnaturerbe und der angrenzenden Region sind solche Kontraste ausgeprägt. Gleichzeitig gelten Kulturlandschaften als Stabilisatoren der alpinen Ökosysteme. Bei der Pflege der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft spielt die Landwirtschaft eine zentrale Rolle. Ziele dazu werden deshalb zu einem grossen Teil unter dem Thema Landwirtschaft behandelt.

- Die Welterbe-Region ist für die hier ansässige Bevölkerung als attraktiver Lebensraum zu erhalten und mit ihren Eigenheiten und Schönheiten für auswärtige Besu-

cher zugänglich zu machen.

Zielbereich Land- und Forstwirtschaft: Die land- und alpwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich innerhalb des Perimeters auf Randgebiete. Im sonstigen Gemeindegebiet nimmt die Land- und Alpwirtschaft jedoch eine zentrale Stellung ein. Dies nicht primär wegen deren ökonomischer Funktion – volkswirtschaftlich hat die Landwirtschaft nur eine geringe Bedeutung – sondern wegen des zentralen Beitrags der Landwirtschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft (touristischen Attraktivität) und des wichtigen Stellenwertes im kulturellen Selbstverständnis der Bevölkerung:

- Die landwirtschaftliche Nutzung und die dazu gehörende Infrastruktur (z.B. Gebäude, Erschliessung) sind zu erhalten und zu fördern. Die landwirtschaftliche Nutzung hat sich am natürlichen Ertragspotential zu orientieren.
- Die Landwirtschaft stellt langfristig die nachhaltige Bewirtschaftung der Kulturlandschaft sicher und trägt zum Erhalt der Artenvielfalt sowie zum Schutz vor Erosionsschäden bei.
- Die regionale Wertschöpfung der Landwirtschaft ist zu fördern. Gestützt auf ein Labelkonzept für Gemeinden mit Flächenanteil im Perimeter ist die Vermarktung regionaler Produkte mit Ursprungsbezeichnung auf- und auszubauen.
- Die aufwändige Handarbeit zur Nutzung/Pflege der steilen Hänge und zur Erhaltung von Flächen mit hoher Biodiversität ist angemessen abzugelten.
- Die unerwünschte Verbrachung, Verbuschung (gemäss raumplanerischen Vorgaben) und der Einwuchs von vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen ist zu verhindern.

Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele zu erreichen.

2.3 Analyse

Trends der Landschaftsentwicklung

Es besteht die Tendenz, dass gut erreichbare und ebene bis mässig geneigte Flächen vermehrt landwirtschaftlich intensiv genutzt werden, während abgelegene, steile Parzellen sich selbst überlassen werden. Solche Flächen verbuschen und verwalden oder verganden relativ rasch. Das Landschaftsqualitätsprojekt soll deshalb in erster Linie der Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen dienen und auf den land- und alpwirtschaftlich genutzten Flächen eine an die besonders vielseitigen Standorte im Berggebiet angepasste Nutzungs- und Strukturvielfalt erhalten und fördern.

Stärken/Schwächen

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004), die ohne Weiteres auch für das Landschaftsqualitätsprojekt gelten:

Für die Region Oberland-Ost ergeben sich im Hinblick auf die Landschaftsentwicklung die folgenden wichtigsten Stärken:

- natürliche, naturnahe und grossflächige Lebensräume sowie grossartige Landschaften (inklusive das UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch),
- eine dezentrale Besiedlung, gute Infrastruktur und die lokale Handlungsfähigkeit,
- ein grosses Angebot an Sport- und Tourismusanlagen im Einklang mit Natur und Landschaft (Ferienregion),
- eine ausgeprägte Identifikation der Bevölkerung mit der Region,
- die starke Verwurzelung der traditionellen Land- bzw. Alpwirtschaft, und
- die weltweite Bekanntheit.

Für die Region Oberland-Ost ergeben sich im Hinblick auf die Landschaftsentwicklung die folgenden wichtigsten Schwächen:

- die gebietsweise Überbauung, Zersiedelung und intensive Landnutzung in den Talebenen (z.B. auf dem Bödeli, in Meiringen und in Grindelwald),

- die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung auf Flächen, wo dies aus landschaftlichen, ökologischen und/oder touristischen Gründen nicht erwünscht ist,
- ein massiver Verlust an Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft (existenzsichernde Berglandwirtschaft ist kaum mehr möglich),
- die Verbuschung und Verwaldung von landschaftlich und ökologisch erhaltenswerten Land- und Alpwirtschaftsflächen,
- die Vergandung, das heisst die Vergrasung nicht mehr gemähter Heuwiesen, meist in der Waldgrenze und oft gefolgt von Bodenerosion,
- das Unterschätzen der Gefahr, dass die touristische Entwicklung sowie die vielseitigen, oft nicht an Wege, Pisten oder sonstige Anlagen gebundenen Outdoor-Aktivitäten der Touristen und der Bevölkerung mehr und mehr auf Kosten der schönen Landschaft und der Lebensräume für Pflanzen und Tiere gehen, und
- Nachfolgeprobleme beim Generationenwechsel auf Landwirtschaftsbetrieben, vor allem in den abgelegenen Gebieten.

Landschaftseinheiten in
Kap. 3.2

Die Beschreibung des Ist-Zustands der Landschaftseinheiten sowie der Wahrnehmungsdimension finden sich in Kapitel 3.2.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung

Erhalten und gezielt
ergänzen

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004), welche grundsätzlich auch für das Landschaftsqualitätsprojekt gelten:
Das R-LEK bezeichnet Ziele für die Landschaftsentwicklung und die Landschaftspflege und definiert entsprechende Massnahmen, welche die Regionalkonferenz Oberland-Ost zusammen mit den Gemeinden zum Erreichen der Ziele ergreifen will. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass eine Vernachlässigung der Landschaftspflege und -entwicklung teilweise unerwünschte Folgen haben kann. Die Aufgabe der regelmässigen Beweidung oder Mahd kann in gewissen Steillagen zu starker Bodenerosion führen. Die Verbuschung und Verwaldung geht oft auf Kosten von ökologisch wertvollen Pflanzengesellschaften des Grünlands. Auch wenn die Wälder allgemein naturnahe und artenreiche Lebensräume sind, kann die Aufgabe der Waldpflege in gewissen Lagen vorübergehend oder dauernd dazu führen, dass die Waldbestände die ihnen zugeordneten Funktionen nicht mehr erfüllen können. Zudem werden mit einer vernachlässigten oder unterlassenen Pflege der Landschaft Werte in Frage gestellt (schöne, artenreiche, traditionell genutzte Kulturlandschaften), auf die der Tourismus seit je setzt und wohl auch in Zukunft bauen wird.

Grundsätze der Land-
schaftsentwicklung

Damit sich die mit dem R-LEK und dem Landschaftsqualitätsprojekt verfolgten Ziele besser einordnen lassen, werden ihnen die folgenden Überlegungen zu Grunde gelegt:

- Über sehr grosse Teile der Region Oberland-Ost sind **Landschaft und Natur** in einem hervorragenden Zustand. Viele Gebiete sind natürlich oder naturnah, und in grossen Gebieten findet eine von Menschen weitgehend unbeeinflusste Entwicklung statt. Das gilt nicht nur für weite Teile des Hochgebirges, sondern z.B. auch für Schluchten, Steillagen und Wälder, die sich zwischen den regelmässig und intensiver genutzten Teilen der Kulturlandschaft ausdehnen. Von grosser Bedeutung ist somit in erster Linie die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Landschafts- und Naturwerte. Erst in zweiter Linie oder in besonders wichtigen Spezialfällen geht es darum, Schäden zu beheben oder Fehlentwicklungen zu korrigieren (z.B. Gewässer renaturieren, Rückbau von nicht mehr benötigten Bauten und Anla-

- gen).
- Für die **Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft** spielt die Landwirtschaft eine zentrale Rolle. Ob eine Fläche überhaupt bewirtschaftet wird oder nicht, ist ebenso bedeutend wie die Art und Weise der Bewirtschaftung einer Parzelle.
 - Besonders zu berücksichtigen ist der **Tourismus**, der mehr als die Hälfte der regionalen Wertschöpfung erzeugt. Es wird indessen davon ausgegangen, dass gerade die schöne Landschaft und die intakte Natur Eckpfeiler der touristischen Nutzung und Entwicklung sind.
 - In grossen Teilen der Region hat die **Nutzung der Wasserkraft** einen grossen Einfluss auf den Wasserhaushalt und auf das Landschaftsbild (z.B. Stauseen, Übertragungsleitungen).
 - Die Region plant und handelt grundsätzlich im Interesse der Regionsgemeinden, unterstützt diese also innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen, auch im Falle von Konflikten mit Fachstellen von Kanton und Bund.

Die Kulturlandschaften im Berner Oberland

Die Kulturlandschaft im Berner Oberland (inklusive dem Gebiet des Entwicklungsraums Thun) ist in der Typologie des ARE recht einheitlich dargestellt. Ausserhalb des Hochgebirges sind schätzungsweise 80% der Gesamtprojekfläche dem Typ **Berglandschaft der Nordalpen** zugeordnet. Dieser Landschaftstyp ist sehr breit gefasst und erstreckt sich oft über sehr grosse Höhenspannen von bis zu mehr als 1'500 Höhenmeter bzw. vom montanen Ackerbaugebiet bis ins alpine Sömmerungsgebiet. In diesem Landschaftstyp sind insbesondere auch Hochlagen-Elemente enthalten, wie z.B. Heumatten im Sömmerungsgebiet und Wildheuplanken oder teilweise grossflächige Krokusbestände. In dauernd besiedelten Gebieten wird überall etwas Obstbau betrieben, teilweise auch oberhalb von 1'000 m ü.M. Die **Tal- und Hügellandschaften** (Tallandschaft, tiefe Tal- und Hügellandschaft, mittlere und höhere Tallandschaft) unterscheiden sich davon in erster Linie durch einen geringeren Waldanteil, eine dichtere (Streu-)Besiedlung (Dauersiedlungen) und das Landschaftsbild mitprägende Infrastrukturen (Strasse, Eisenbahn). In den tiefsten Lagen gibt es verbreitete Fruchfolgeflächen, die aber nur noch selten ackerbaulich genutzt werden (Haslital, Bödeli, Thun und Umgebung). Wie der Name besagt, sind **steile Berglandschaften** eine topografisch definierte Variante der Berglandschaft, was in Bezug auf Landschaftsbild und Landschaftspflege für das Landschaftsqualitätsprojekt nicht von erheblicher Bedeutung ist. Soweit **Hochgebirgslandschaften** überhaupt alpwirtschaftlich genutzt werden, entsprechen sie den hohen Lagen der Berglandschaften, wo es keine Bäume und Bestockungen gibt. **Moorgeprägte Landschaften** sind den sie umgebenden Kulturlandschaften sehr ähnlich. Sie zeichnen sich durch das Vorhandensein von besonders vielen Feuchtgebieten (Wies- und Weideland, Streueflächen) aus. In den höher gelegenen moorgeprägten Landschaften fehlen Obstbäume und Obstgärten gänzlich.

Oberziel: Erhaltung der vielfältigen Strukturen

Entsprechend dem mosaikartigen Landschaftsbild im Berner Oberland ist das landschaftliche Hauptziel die Erhaltung der nutzungsbedingten vielfältigen Strukturen auf kleinem Raum. Die optisch sehr gut wahrnehmbaren und somit das Landschaftsbild stark prägenden linearen und punktuellen Strukturen, welche durch die Vegetationsstratifizierung (Baumschicht, Strauchschicht, Krautschicht) entstehen, sind zu erhalten und zu fördern (Waldrand, Gewässer mit begleitenden Strukturen, Hecken, Feld-, und Ufergehölze, Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen, Obstbäume und Obstgärten). Im Weiteren besteht je nach Höhenlage und Exposition eine diversifizierte Landnutzung (Wiesen, Weiden, trocken bis nass) mit landschaftsprägendem Nutzungsmosaik und variabler, sich saisonal verändernder Textur der Krautschicht, die zu erhalten und zu fördern ist (reliktischer Ackerbau, vielfältiger Futterbau, Wildheuplanken, Heumatten im Sömmerungsgebiet, Frühlingsboten [Krokuswiesen/-weiden]). Zu erhalten sind auch

Grundsätze für die LQ-Projektumsetzung

die landschaftsökologisch besonders wertvollen Kleinstrukturen im Land, insbesondere in den Wiesen (Steinmauern/-wälle, Steinhäufen, Wassergräben, Tümpel, Teiche, etc.). Schliesslich gibt es verschiedene landschaftsprägende Elemente, die typischerweise zu einer ländlichen, gepflegten Kulturlandschaft gehören und die zu erhalten sind (Holz-zäune, Holzbrunnen).

Folgende Grundsätze sind bei der Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts zu berücksichtigen:

- Im Interesse der einheimischen Bevölkerung und der Gäste sollen die für die Region besonders typischen oder besonders seltenen bzw. einmaligen Landschaftsbilder und/oder Lebensräume für heimische Pflanzen und Tiere erhalten, sachgerecht gepflegt und entwickelt werden.
- Für die Schönheit der Landschaft ist der Kontrast zwischen gepflegten, nachhaltig bewirtschafteten Kulturlandschaften und wenig oder nicht durch menschliche Aktivitäten beeinflussten Gebieten wichtig.
- Die Landwirtschaft spielt bei Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft eine zentrale Rolle und soll in der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt werden.
- Eine angepasste, zielführende Bewirtschaftung entsprechend dem jeweiligen Standort und Lebensraum soll gefördert werden.
- Die angepasste Pflege und Nutzung von Grenzertragsstandorten ist erstrebenswert (hohe Lagen, abgelegene Flächen).
- In erster Linie ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Landschafts- und Naturwerte sicherzustellen.
- In zweiter Linie sind Aufwertungen und Korrekturen von früheren Eingriffen vorzunehmen.

Massnahmen mit einer grossen landschaftlichen Wirkung und kleinem Aufwand sind prioritär zu behandeln.

3.2 Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten

3.2.1 Landschaftseinheit (16.01): Bödeli



Weissenau vom Niederhorn aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

16 Tallandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse

Tallandschaft der Nordalpen zwischen Thuner- und Brienzsee. Die durch Seeregulierung, Urbarisierung und Trockenlegung der Schwemmebenen gewonnenen Böden werden von der Landwirtschaft zu einem sehr grossen Teil intensiv genutzt. Anthropogene lineare Elemente prägen die Landschaft (begradigte Gewässerläufe, Autobahnen, Strassen, Schienen, Feldwege).

Für das Landschaftsqualitätsprojekt angepasster und ergänzter Auszug aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK):

Interlaken und Matten sind zusammen mit Unterseen Dreh- und Angelpunkt der ganzen Region Oberland-Ost. Das Bödeli ist stark überbaut: Stadt- und Dorfzentren, Wohnquartiere, Arbeits- und Dienstleistungszonen, sowie zahlreiche Infrastrukturen nehmen viel Platz ein, insbesondere auch der ehemalige Militärflugplatz Interlaken (Wilderswii / Bönigen) und der Golfplatz im Neuhaus. Hier sind nur wenige grössere unüberbaute Gebiete verblieben, namentlich das Naturschutzgebiet und BLN-Objekt Weissenau mit seiner Umgebung sowie das Areal des ehemaligen Militärflugplatzes und als Besonderheit die Höhenmatte in Interlaken. Die meisten Gewässer auf dem Bödeli sind kanalisiert oder gar eingedolt. Verschiedene Hauptverkehrsadern verlaufen durch die Landschaftseinheit, so die Nationalstrasse A8 Spiez-Interlaken-Brienz (-Brünig), die internationale Eisenbahnlinie (Bern/ Thun-)Spiez-Interlaken, sowie die Kantonsstrasse und die Eisenbahnlinie in die Lüttschinentäler.

Schönheit / Wert der Landschaft

Der besondere Wert der Landschaft besteht im unmittelbaren Nebeneinander von überbauten Gebieten und Grünräumen.

Aufwertungspotenzial

Verbesserungen können einerseits mit einer behutsamen Siedlungsentwicklung erreicht

werden, indem v.a. auch räumliche Grenzen respektiert und (öffentliche) Grünräume im Siedlungsgebiet erhalten werden.

In der Landwirtschaft können v.a. die bestehenden Bäume, Baumreihen, Alleen und Obstgärten sowie gewässerbegleitende Bestockungen erhalten und ergänzt werden. Zudem besteht ein Potenzial zur landschaftlich-ökologischen Aufwertung der Fließgewässer. Aktuellstes Beispiel ist die Lütshine im Gebiet Bönigen/Wilderswil.

Gefahren

Die räumliche Entwicklung der Agglomeration Interlaken, inkl. Freizeit-, Sport- und Verkehrsanlagen, beansprucht Flächen, die zum besten Kulturland der ganzen Region gehören.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Die mit dem Siedlungsgebiet kontrastierende landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft soll mit den an den Standort angepassten Grünlandnutzungen und eher reliktschen ackerbaulichen Nutzungen in ihrer Vielfalt erhalten werden.
- Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.
- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.

Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

BLN 1508

Weissenau – Entwurf

- Die bedeutendste Verlandungszone des Thunersees erhalten.
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der Streueflächen, erhalten.
- Die Burgruine Weissenau in ihrer Substanz und mit ihrem Umfeld erhalten.
-

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)
- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1508

3.2.2 Landschaftseinheit (16.02): Aareebene zwischen Meiringen und Brienersee



Aareboden zwischen Meiringen und Brienz von Hasliberg aus (Aufnahme: RKOÖ, Stefan Schweizer)

Landschaftstyp

16 Tallandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse

Tallandschaft der Nordalpen oberhalb des Brienersees. Die durch Seeregulierung, Urbarmachung und Trockenlegung der Schwemmebenen gewonnenen Böden werden von der Landwirtschaft zu einem sehr grossen Teil intensiv genutzt. Die intensive Nutzung der Talböden ist charakteristisch: Siedlungen, Infrastrukturen, Land- und Waldwirtschaft mit geringem Anteil an extensiven Nutzungen. Anthropogene lineare Elemente prägen die Landschaft (kanalisierte Gewässer, Verkehrswege, Feldwege). Im oberen Talboden liegt das Dorf Meiringen, dessen Bedeutung über die Teilregion hinaus reicht. Es setzt sich stark von den umgebenen, fast unberührten, wilden und stark bewaldeten Steilhängen ab. Die ursprünglichen Dörfer befinden sich in leicht erhöhter Lage (Hochwasserschutz) am rechten Talrand. Neuere Siedlungen entstanden entlang der Balmstrasse. Der mitten im Gebiet liegende Militärflugplatz Meiringen prägt das Landschaftsbild mit.

Für das Landschaftsqualitätsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:

Die Talebene zwischen Meiringen und Brienersee ist eine Ausnahme im Vergleich zum allgemein sehr bewegten Relief in der ganzen Region Oberland-Ost. Auf beiden Seiten steigt das Gelände sofort steil an.

Der fruchtbare Aareboden wird rechtsseitig der Aare vorwiegend als Grünfläche und linksseitig zusätzlich da und dort durch Ackerbau intensiv genutzt. Nur vereinzelt finden sich hier Wohnbauten und Ställe. Der Aareboden zeigt sich heute als vergleichsweise strukturarme, aber produktive und rationell bewirtschaftbare Fläche. Die Zerschneidung der Landschaft ist im Aareboden sehr deutlich erkennbar: Nach der Kanalisierung der Aare in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde mit dem Bau von Eisenbahn und Autostrasse (A8, Interlaken-Meiringen) beidseits des Flusses, insbesondere durch deren

	<p>Einzäunung, der überregionale Wildwechsel im Gebiet „Talguet“ unterbrochen. In der Talebene liegen verschiedene Wäldchen und Gehölze, zudem weist sie eine stattliche Anzahl an Obstgärten, Hochstamm-Feldobstbäumen und Einzelbäumen auf. Der Talboden ist durchsetzt von meist kanalisierten Gewässern und Drainagegräben, zum Teil flankiert von Schilfgürteln.</p>
Schönheit / Wert der Landschaft	<p>Die Talebene ist ein weit in die Alpen vorgeschobenes Stück Mittelland und bildet einen auffälligen Kontrast zur angrenzenden grossflächigen (Hoch-)Gebirgslandschaft.</p>
Aufwertungspotenzial	<p>Verbesserungen können einerseits mit einer behutsamen Siedlungsentwicklung erreicht werden, indem v.a. auch räumliche Grenzen respektiert und (öffentliche) Grünräume im Siedlungsgebiet erhalten werden.</p> <p>In der Landwirtschaft können v.a. die bestehenden Bäume, Baumreihen, Allen und Obstgärten sowie gewässerbegleitende Bestockungen erhalten und ergänzt werden.</p>
Gefahren	<p>Die räumliche Siedlungsentwicklung (Wohnen, Arbeiten, Freizeit- Sport- und Verkehr) beansprucht Flächen, die zum besten Kulturland der ganzen Region gehören.</p>
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die mit dem Siedlungsgebiet kontrastierende landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft soll mit den an den Standort angepassten Grünlandnutzungen und eher reliktschen ackerbaulichen Nutzungen in ihrer Vielfalt erhalten werden. - Die offene, aus Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. - Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. <p>Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.</p> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. - Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). - Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. - An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004) - Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung

3.2.3 Landschaftseinheit (20.03): Beatenberg – Brienergrat – Hasliberg



Beatenberg bis Habkern vom Hardergrat aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

20 Berglandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse

Grossflächige und vielgestaltige, mehrheitlich südexponierte Berglandschaft der Nordalpen, die von Beatenberg bis zum Hasliberg reicht. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wiesen, Weiden und Streusiedlungen. Der grösste Teil der Siedlungen liegt jedoch im Talgrund und an gut erschlossenen Hanglagen. Die Landschaft ist vielerorts noch von der zwei- bis dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut, zum Teil Voralp und Alpnutzung geprägt. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebiets. Ökologisch wertvoll sind die zahlreichen Moore mit einer besonderen Häufung in Beatenberg/Habkern (Moorlandschaft: LE 37.05) sowie auf dem Hasliberg und die zahlreichen Trockenstandorte, die über das ganze Gebiet verteilt sind.

Für das Landschaftsqualitätsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:

Die Beatenberger Kulturlandschaft ist geschmückt mit zahlreichen prächtigen Bergahornen. Am Brienersee dehnt sich ein Band von wärmeliebenden Linden-Mischwäldern aus. Die offenen südexponierten Hänge sind oft blumenreiche Trockenstandorte, wo es auch bedeutende Reptilienvorkommen gibt. Die Gefahr der Verbuschung und Verwaldung ist aber allgemein gross, weil die Bewirtschaftung in den vergangenen Jahrzehnten auf steilen, abgelegenen Flächen da und dort aufgegeben wurde. Eine grosse Besonderheit am Südhang bildet das in einer grösseren Mulde gelegene Hochmoor auf der Alp Gummen (Gemeinde Hofstetten). Die Zonierung der Lebensräume über dem Brienersee ist bemerkenswert. Zuunterst zwischen den Dörfern finden sich mit vielen Hecken und Kleingehölzen durchsetzte Mähwiesen und Weideland mit einem bemerkenswerten Nussbaumbestand. Darüber schliesst ein Band aus Laubwäldern an, in welchen die Linde als wärmeliebende Art eine wichtige Rolle spielt. Buchen- und Fichtenwälder schliessen den Waldgürtel gegen oben ab. Darüber folgen steile, oft felsdurchsetzte Rasengesellschaften.

Bemerkenswert ist die sonnige Terrasse von Hasliberg, wo Dörfer und Weiler eine lange Kette bilden. Diese dezentrale Siedlungsform in verhältnismässig sanft geformtem Gelände trägt dazu bei, dass die Verbuschung und Verwaldung von Kulturland eher nur unterhalb der Haslibergstrasse ein Problem ist. Land- und Alpwirtschaft prägen das Bild der abwechslungsreichen Berglandschaft. Durch den Einfluss des Föhns werden die Gegensätze zwischen der Schatt- und der Sonnseite noch verstärkt. An südexponierten, windgeschützten Orten gibt es Wälder, Buschbestände und Trockenstandorte mit fast mediterranem Charakter.

Das Niederhorn (Gemeinde Beatenberg) und der Harder (Gemeinde Unterseen) sind mit touristischen Transportanlagen erschlossene und regional bedeutende Aussichtspunkte. Die Beatushöhlen sind eine weitere besondere touristische Attraktion. Thuner- und Brienersee setzen starke landschaftliche Akzente. Weitere Attraktionen sind die spek-

	<p>takuläre Zahnradbahn auf das Briener Rothorn, die Schifffahrt auf dem Brienersee, das Freilichtmuseum Ballenberg und das ganzjährig touristisch genutzte Gebiet Meiringen-Hasliberg.</p>
Schönheit / Wert der Landschaft	<p>Abwechslungsreiche, gepflegte Berg-Kulturlandschaft mit oft feiner Gliederung und vielen Kleinstrukturen. In höheren Lagen nördlich des Brienersees steile, wilde und mehr oder weniger unzugängliche Gebiete. Charakteristisch für das Gebiet sind die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.</p>
Aufwertungspotenzial	<p>Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.</p>
Gefahren	<p>Unter dem wachsenden Druck zur Produktivitätssteigerung ist die Gefahr gross, dass wenig produktive und schlecht erreichbare Landwirtschaftsflächen unternutzt werden und in der Folge verbuschen und verwalden.</p>
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. - Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. - Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. - Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. - Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. - Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). - Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. - Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist. - An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)
BLN 1509 Luegibodenblock – Entwurf	<ul style="list-style-type: none"> – Den Luegibodenblock in seiner Grösse und Substanz sowie mit seinem charakteristischen Bewuchs erhalten. – Das Wald-Offenlandmosaik erhalten. – Die landschaftliche Einbettung des Luegibodenblocks und der Moore erhalten. <p>Landschaftsziele aus BLN-Inventar 1512 siehe Kapitel 3.2.4</p>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004) - Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung - Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1509

3.2.4 Landschaftseinheit (20.04): Schynige Platte – Faulhorn – Rosenlauri



Moorlandschaft Bachsee mit Faulhorn im Hintergrund (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Gschwantenmad (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

20 Berglandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse

Grossflächige und vielgestaltige Berglandschaft der Nordalpen. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Weiden und Streusiedlungen. Der grösste Teil der Siedlungen liegt jedoch im Talgrund (ausserhalb des Perimeters) und an gut erschlossenen Hanglagen. Die Landschaft ist vielerorts noch von der zwei- bis dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut, zum Teil Voralp und Alpnutzung geprägt. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebiets. Die nordexponierten, schattseitigen Talflanken sind bis zum Sömmerungsgebiet mehrheitlich steil, stark bewaldet und teilweise kaum zugänglich. Ab dem Einschnitt des

Giessbachs finden sich flachere Gebiete wie die Terrasse der Axalp oder das Gebiet Chaltenbrunnen-Wandel (Moorlandschaft/Naturschutzgebiet/BLN-Objekt). Auch die west- und südexponierten Hänge von Wilderswil bis Grindelwald sind steil und stark bewaldet. An der Grossen Scheidegg ermöglicht ein topographischer Einschnitt den Übergang ins Reichenbachtal. Die Landschaftseinheit umfasst auch den Chirchen (BLN-Objekt), einen eindrücklichen bewaldeten Felsriegel, der den flachen Talgrund unterhalb von Innertkirchen vom Trogtal von Meiringen trennt. Ökologisch wertvoll sind die zahlreichen Moore mit einer besonderen Häufung in den Moorlandschaften Bachsee, Grosse Scheidegg und Chaltenbrunnen und die zahlreichen Trockenstandorte, die über das ganze Gebiet verteilt sind.

Für das Landschaftsqualitätsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:

Rund um das Siedlungsgebiet der Gemeinde Grindelwald prägt eine abwechslungsreiche, mosaikartige Kulturlandschaft das Bild. Bestockte Flächen und ein sehr dichtes Gewässernetz gliedern die Landschaft. Verschiedenste Lebensräume für Pflanzen und Tiere bestehen in enger Nachbarschaft, so dass der Artenreichtum insgesamt besonders hoch ist. Zudem gibt es einen bemerkenswerten Bestand von Einzelbäumen und Baumgruppen im Kulturland, darunter viele prächtige Bergahorne. Je nach der Intensität der Bewirtschaftung verändern sich diese Landschaften: Wurde die landwirtschaftliche Nutzung v.a. in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts fast überall verstärkt, besteht heute da und dort die Tendenz, dass die Nutzung auf abgelegenen, steilen, nicht gut erreichbaren Flächen aufgegeben wird. Solche Flächen verbuschen und verwalden rasch. Dabei drohen oft, besonders wertvolle Lebensräume verloren zu gehen. Im Westen und im Norden gibt es Gebiete mit besonders vielen Trockenstandorten (oberhalb Anggistalden, bei Bort). Im Osten erreicht der Landschaftstyp die Moorlandschaft von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung „Grosse Scheidegg“ mit vielen wertvollen Feuchtgebieten. Das eidgenössische Jagdbanngebiet "Schwarzhorn" ist bis heute vergleichsweise ruhig geblieben. Es stellt einen sehr bedeutenden Ausgleichsraum zu den touristisch intensiv genutzten Gebieten dar. Das Gebiet First/Grosse Scheidegg ist ganzjährig ein sehr beliebtes Ausflugsziel.

Am Brienerberg auf der linken Talseite zieht sich der Tannen-Waldgürtel direkt vom Ufer bis auf etwa 1400 m ü.M., wo sich die offene Landschaft der Axalp anschliesst, geprägt von vielen mächtigen, teilweise sehr alten Bergahornen. Wildbäche durchziehen den Brienerberg, wovon der bekannteste wohl der Giessbach mit seinem 7-stufigen Wasserfall ist. Felspartien schliessen diese Hangseite auf einer Höhe von über 2000 m ü.M. ab. Das Giessbachtal ist als schöne, naturnahe Kulturlandschaft im BLN-Inventar verzeichnet. Aber auch die Gebiete Hinterburg und Oltscheren sind grossartige, naturnahe Landschaften. Um das Hinterburgseeli gibt es bemerkenswerte Quellen und Grundwasseraufstösse.

Der Talboden beim Dorf Innertkirchen ist mehrheitlich eben und gut bewirtschaftbar. Er wird landwirtschaftlich intensiv als Dauergrünland genutzt. Ökologisch wertvolle Flächen und Strukturen kommen praktisch nur in den Randbereichen entlang dem Waldrand vor. Einige Einzelbäume bereichern das Landschaftsbild. Eine grosse ökologische Bereicherung bildet das geschützte Feuchtgebiet Wychel.

Die Schynige Platte (Gemeinden Gsteigwiler und Gündlischwand) ist mit einer Zahnrandbahn ab Wilderswil erschlossen und ein regional bedeutender Aussichtspunkt. Dort befindet sich der einzigartige Alpengarten mit einer Vielzahl an Alpenpflanzen.

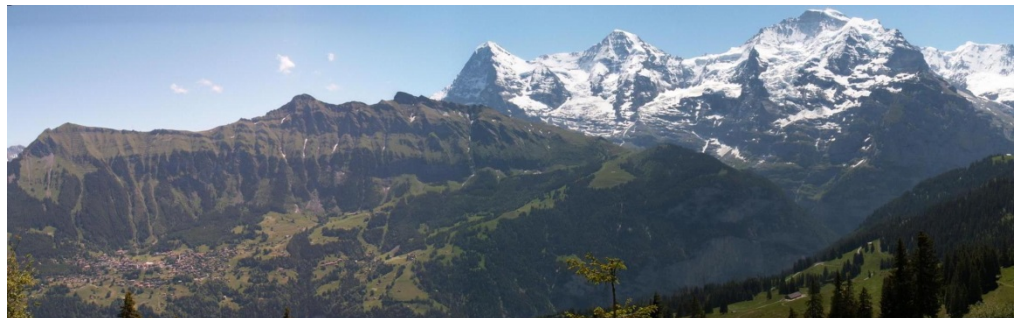
Auf der Axalp besteht ein kleines Skigebiet, und das stilvoll renovierte Hotel Giessbach setzt einen weiteren touristischen Akzent. Das wenig erschlossene Reichenbachtal ist ein ideales Gegenüber zum gut ausgebauten Ski- und Wandergebiet Meiringen-Hasliberg. Dort wird eher der sanfte Winter- und Sommertourismus gepflegt, mit dem Kletterparadies der Engelhörner und dem aus der Anfangszeit des Tourismus stammenden

und stilgerecht renovierten Hotel Rosenloui als besondere Akzente.

Schönheit / Wert der Landschaft	Abwechslungsreiche, gepflegte Berg-Kulturlandschaft mit oft feiner Gliederung und vielen Kleinstrukturen. Südlich des Brienersees steile, wilde und mehr oder weniger unzugängliche Gebiete. Charakteristisch für das Gebiet sind die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.
Aufwertungspotenzial	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.
Gefahren	Unter dem wachsenden Druck zur Produktivitätssteigerung ist die Gefahr gross, dass wenig produktive und schlecht erreichbare Landwirtschaftsflächen unternutzt werden und in der Folge verbuschen und verwalden.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. - Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. - Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. - Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. - Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. - Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). - Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. - Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist. - An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)
BLN 1506 Chaltenbrunnenmoor – Wandelalp – Entwurf	<ul style="list-style-type: none"> – Die Gebirgslandschaft in ihrer Natürlichkeit und Strukturvielfalt erhalten. – Die natürliche Landschaftsdynamik im Kar der Wandelalp zulassen. – Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten. – Die standortgerechte alpwirtschaftliche Nutzung und die charakteristischen Strukturelemente der Kulturlandschaft erhalten.
BLN 1511 Giessbach – Entwurf	<ul style="list-style-type: none"> – Die 14-stufigen Giessbachfälle in ihrem landschaftlichen Umfeld, insbesondere in der bewaldeten Schlucht und im Hang gegen den See, erhalten. – Die Gebirgsseen und -bäche und ihre Uferbereiche in ihrer Natürlichkeit erhalten. – Die geologischen Aufschlüsse und geomorphologischen Elemente erhalten.

	<ul style="list-style-type: none"> – Den Formenschatz des Oberflächen- und des Tiefenkarsts erhalten. – Die standortgerechte alpwirtschaftliche Nutzung erhalten. – Die Elemente der Kulturlandschaft wie Weiden, Stadel, Wege und Trockenmauern erhalten. – Die kulturhistorisch bedeutenden Bauten und Anlagen in ihrer Substanz und mit ihrem Umfeld erhalten.
BLN 1512 Aareschlucht zwischen Innertkirchen und Meiringen – Entwurf	<ul style="list-style-type: none"> – Den vielfältigen glazialen Formenschatz des Chirchen mit Rundhöckern, Rinnen, Strudellöchern und Gletschermühlen erhalten. – Die Vernetzungsfunktion der Schluchtumgebung erhalten. – Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung der Terrassen über der Schlucht erhalten. – Die historischen Verkehrswege in ihrer Substanz erhalten.
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004) - Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung - Objektbeschreibungen aus BLN-Inventar 1506, 1511 und 1512 sowie aus Moorlandschaftsinventar 11, 390, 391

3.2.5 Landschaftseinheit (20.05): Männlichen – Kleine Scheidegg



Blick Richtung Wengen und Berner Hochalpen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	20 Berglandschaft der Nordalpen
Landschaftsanalyse:	<p>Grossflächige und vielgestaltige Berglandschaft zwischen dem Lauterbrunental und Grindelwald. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Weiden und Alpgebäuden. Wengen ist die einzige Siedlung im Perimeter. Die Landschaft ist einerseits von der Alpwirtschaft und andererseits vom Tourismus mit Bergbahnen, Skiliften, Skipisten, etc. geprägt. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebietes. Der Südteil der Landschaftseinheit im Gebiet Biglen - Trimmelten liegt im UNESCO-Welterbe-Gebiet/BLN-Inventar.</p> <p>Für das Landschaftsqualitätsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:</p> <p>Auf einer Terrasse über dem Haupttal liegt - umgeben von subalpin-alpinen Kulturlandschaften- das Dorf Wengen. Die land- und alpwirtschaftlich nutzbaren Flächen sind jedoch durch steiles und felsiges Gelände sowie durch das Hochgebirge begrenzt. Verschiedene Gebiete sind stark vermoort. ltramen- und Brandswald sind urtümlich wirkende Waldungen.</p> <p>Wengen ist ein erstklassiges Tourismusgebiet. Das Dorf wird durch grossflächige Lawenverbauungen am Abhang des Männlichen geschützt. Die touristischen Anlagen prä-</p>

gen das Landschaftsbild mit. Die Zahnradbahn aufs Jungfraujoch ist eine touristische Anlage mit weltweiter Ausstrahlung. Rund um die Kleine Scheidegg gibt es einen Skizirkus mit zahlreichen touristischen Transportanlagen.

Schönheit / Wert der Landschaft	Abwechslungsreiche, gepflegte Berg-Kulturlandschaft mit oft feiner Gliederung und vielen Kleinstrukturen im Übergang zu hochalpinen Landschaften. Charakteristisch für das Gebiet sind die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.
Aufwertungspotenzial	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.
Gefahren	Unter dem wachsenden Druck zur Produktivitätssteigerung ist die Gefahr gross, dass wenig produktive und schlecht erreichbare Landwirtschaftsflächen unternutzt werden und in der Folge verbuschen und verwalden.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. – Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. – Die Alpweidelandchaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. – Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). – Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. – Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist. – An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland) <p>Landschaftsziele aus BLN-Inventar 1507 siehe Kapitel 3.2.8</p>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004) – Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung – Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1507 – Charta/Managementplan zum UNESCO-Welterbe SAJA

3.2.6 Landschaftseinheit (20.06): Thunersee - Saxetal - Schilthorn



Soustal (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

20 Berglandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse

Grossflächige und vielgestaltige Berglandschaft, die vom Thunersee bis zu den Hochalpen reicht. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Weiden und Streusiedlungen. Die Landschaft ist vielerorts noch von der zwei- bis dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut, zum Teil Voralp und Alpnutzung geprägt. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebietes. Der Südteil der Landschaftseinheit im Gebiet Sefinental liegt im UNESCO-Welterbegebiet/BLN-Inventar.

Für das Landschaftsqualitätsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:

Die Dörfer neben dem Zentrum sind klein geblieben und teilweise von Abwanderung betroffen (z.B. Saxeten). Überall grenzen an den Talgrund steil aufragende, stark bewaldete und teilweise kaum zugängliche Hänge. An der Nordseite vom Morgenberghorn entlang dem Leissig- und Därliggrat dehnen sich wenig erschlossene und teilweise ungestörte Berglandschaften aus. Auf Terrassen über dem Haupttal liegen - umgeben von subalpin-alpinen Kulturlandschaften- die Dörfer Müren, Gimmelwald und Isenfluh. Die land- und alpwirtschaftlich nutzbaren Flächen sind jedoch durch steiles und felsiges Gelände sowie durch das Hochgebirge begrenzt. Das Soustal ist eine grossartige traditionelle Kulturlandschaft in einem abgelegenen Hochtal. Im Sefinental sind die Grenzen zwischen bewirtschafteten Alpen und dem angrenzenden Hochgebirge besonders gut spürbar.

Müren ist ein erstklassiges Tourismusgebiet. Die touristischen Anlagen prägen das Landschaftsbild mit und die Ballung von Aktivitäten im Freien ist da und dort zu einer Belastung für die Natur geworden. Das Schilthorn ist als gut erschlossener Aussichtspunkt eine alpine Offenbarung.

Schönheit / Wert der Landschaft	Abwechslungsreiche, gepflegte Berg-Kulturlandschaft mit oft feiner Gliederung und vielen Kleinstrukturen. Teilgebiete sind sehr steil, wild und mehr oder weniger unzugänglich. Charakteristisch für das Gebiet sind die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.
Aufwertungspotenzial	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.
Gefahren	Unter dem wachsenden Druck zur Produktivitätssteigerung ist die Gefahr gross, dass wenig produktive und schlecht erreichbare Landwirtschaftsflächen unternutzt werden und in der Folge verbuschen und verwalden.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. – Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. – Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. – Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). – Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. – Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist. – An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland) <p>Landschaftsziele aus BLN-Inventar 1507 siehe Kapitel 3.2.8</p>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004) - Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung - Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1507 - Charta und Managementplan zum UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

3.2.7 Landschaftseinheit (21.01): Gadmertal und oberes Haslital



Gadmertal vom Feldmoos aus (Aufnahme: Paul Traber und Peter Staub)

Landschaftstyp

21 Steile Berglandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse

Niederschlagsreiche Berglandschaft der Nordalpen im Einflussbereich des Hochgebirges. Vorwiegend kristalliner Untergrund. Die Landschaft wird geprägt von Wäldern und der dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut-Maiensäss-Alp (Streusiedlung). Teile der Landschaftseinheit im Urbachtal und bei Handegg liegen im BLN-Objekt Berner Hochalpen.

Für das Landschaftsqualitätsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:

Das Gadmertal und das Aaretal mit den Pässen Susten und Grimsel bilden die beiden Hauptachsen, ergänzt durch verschiedene Seitentäler wie das Gental oder das Urbachtal. Die Höhenunterschiede in der Teilregion sind extrem. Während Innertkirchen und seine Umgebung noch um 600 m ü.M. liegen und Mittellandcharakter haben, wird unmittelbar angrenzend über steile Talflanken und Felspartien rasch das vergletscherte Hochgebirge erreicht. Der Besiedlung der Täler sind durch Naturgefahren klare Grenzen gesetzt. So liegt das Dorf Guttannen eng begrenzt zwischen gefährlichen Lawinenzügen. Die meisten Gewässer werden früher oder später auf ihrem Lauf gefasst und zur Stromproduktion genutzt. Stauseen, Ausgleichsbecken, Kraftwerkzentralen, Material- und Personentransportanlagen sowie Hochspannungs-Übertragungsleitungen gehören heute mit zum Landschaftsbild. Die Wasserkraftnutzung ist ein eigentliches Markenzeichen der Landschaftseinheit. Zahlreiche Bergseelein schmücken die grossartige Gebirgslandschaft.

In der Landwirtschaft ist der Einsatz von Maschinen stark erschwert. Nur kleine Gebiete - in der Regel in der Nähe der dauernd besiedelten Ortschaften- können rationell bewirtschaftet werden. Kulturlandverbesserungen sind nur beschränkt möglich und oft mit grossem, ja unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Die Teilregion ist sehr naturnah. Viele Gebiete sind abgeschieden und kaum erreichbar. Besonders schöne Land-

schaften und grossflächig intakte Lebensräume sind in verschiedenen Inventaren von Bund und Kanton verzeichnet.

Die Teilregion liegt aus geologischer Sicht im Übergangsbereich zwischen Kalk- und Urgestein, was zu einer besonders grossen Tier- und Pflanzenvielfalt auf kleinem Raum beiträgt. Der Föhn sorgt gebietsweise für ein relativ mildes Mikroklima, was sich besonders auf das etwas frühere Ausapern der Sonnenhänge im Frühling auswirkt. Verschiedene Tier- und Pflanzenarten des Südens können sich auch in diesen Gebieten auf der Alpennordseite noch ansiedeln, etwa das Steinhuhn.

Schönheit / Wert der Landschaft

Abwechslungsreiche, gepflegte Berg-Kulturlandschaft mit oft feiner Gliederung und vielen Kleinstrukturen. Teilgebiete sind sehr steil, wild und mehr oder weniger unzugänglich. Charakteristisch für das Gebiet sind die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.

Aufwertungspotenzial

Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.

Gefahren

Unter dem wachsenden Druck zur Produktivitätssteigerung ist die Gefahr gross, dass wenig produktive und schlecht erreichbare Landwirtschaftsflächen unternutzt werden und in der Folge verbuschen und verwalden.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.
- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.
- Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge soll erhalten werden.

Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

Landschaftsziele aus BLN-Inventar 1507 siehe Kapitel 3.2.8

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)
- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1507

3.2.8 Landschaftseinheit (31.03): Berner Hochalpen



Im Hinteren Lauterbrunnental (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	31 Hochgebirgslandschaft der Alpen
Landschaftsanalyse	<p>Vegetationsarme Hochgebirgslandschaft mit einem grossen Flächenanteil an Fels, Schutt, Firn und Gletschern. Die landschaftsprägenden geomorphologischen Prozesse können hier weitgehend ungehindert ablaufen. Die Gipfel erreichen Höhen bis 4300 m ü. M. Abwechslungsreiche Topografie, unterhalb der Gletscher- und Firnzone Felsen, Schutthalden und auch alpinen Rasen, Quellfluren und vereinzelt Moore sowie Trockenstandorte. Im Grimselgebiet prägen die Anlagen zur Nutzung der Wasserkraft das Landschaftsbild mit (Stauseen, Übertragungsleitungen).</p> <p>Für das Landschaftsqualitätsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:</p> <p>Die Höhenunterschiede sind enorm: Die Horizontaldistanz zwischen dem Gipfel der Jungfrau (4'158 m ü.M.) und dem Weiler Stechelberg (910 m ü.M.) beträgt nur 4.5 km. Das grossflächig vergletscherte Hochgebirge mit zahlreichen Vier- und Dreitausendern ist das landschaftliche Markenzeichen der ganzen Landschaftseinheit. Es gehört zur national bedeutenden Landschaft der Berner Hochalpen (BLN) und teilweise zum Weltnaturerbegebiet Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch der UNESCO. Hier leben Pflanzen und Tiere des Hochgebirges in nahezu natürlicher Umgebung. Das Hintere Lauterbrunnental ist ein grossflächiges kantonales Naturschutzgebiet mit eindrucksvollen Wasserfällen.</p>
Schönheit/ Wert der Landschaft	Grandiose, natürliche Hochgebirgslandschaft.
Aufwertungspotenzial	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft in den Randgebieten der Landschaftseinheit stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.

Gefahren	Unter dem wachsenden Druck zur Produktivitätssteigerung ist die Gefahr gross, dass schlecht erreichbare Alpen unternutzt oder aufgegeben werden und in der Folge ver- ganden.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprä- genden Strukturen soll erhalten werden. - Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. - Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. - Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit ver- bundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen im Über- gangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbuschtes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Fol- genutzung sichergestellt ist. - An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)
BLN 1507/1706 Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn- Gebiet (nördlicher Teil) – Entwurf	<ul style="list-style-type: none"> - Die Naturlandschaften in ihrer Ursprünglichkeit, Unberührtheit und Vielfalt erhalten. - Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten. - Den geomorphologischen Formenschatz und die geologischen Formationen erhal- ten. - Die ökologische Vernetzung der Lebensräume erhalten. - Die Ursprünglichkeit der teils bis zu den Talsohlen reichenden Naturlandschaften erhalten. - Die standortgerechte alp- und landwirtschaftliche Nutzung mit ihren charakteristi- schen Struktur-elementen wie Wiesen, Weiden, Hecken, Wohn- und Ausfütte- rungsgebäude sowie Alpweiden mit typischen Stafelgebäuden erhalten. - Den bedeutenden historischen Verkehrsweg über den Lötschenpass erhalten. - Den historisch bedeutenden Verkehrsweg über die Grimsel erhalten.
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004) - Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1507 - Charta und Managementplan zum UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau- Aletsch

3.2.9 Landschaftseinheit (31.04): Sustengebiet - Gental



Moorlandschaft Steingletscher am Sustenpass (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	31 Hochgebirgslandschaft der Alpen
Landschaftsanalyse	<p>Vegetationsarme Hochgebirgslandschaft mit einem grossen Flächenanteil an Fels, Schutt, Firn und Gletschern. Die landschaftsprägenden geomorphologischen Prozesse können hier weitgehend ungehindert ablaufen. Die Gipfel erreichen Höhen bis 3'500 m ü.M. Abwechslungsreiche Topografie, unterhalb der Gletscher- und Firnzone Felsen, Schutthalden und auch alpinen Rasen, Quellfluren und vereinzelt Moore.</p> <p>Teilgebiete werden als Sömmerungsweiden genutzt.</p> <p>Das kantonale Naturschutzgebiet Engstlensee-Jungibäche-Achtelsass zuhinterst im Gental umfasst einen grossen Arvenbestand und den wunderschön gelegenen Engstlensee.</p>
Schönheit/ Wert der Landschaft	Grandiose, natürliche Hochgebirgslandschaft.
Aufwertungspotenzial	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft in den Randgebieten der Landschaftseinheit stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.
Gefahren	<p>Unter dem wachsenden Druck zur Produktivitätssteigerung ist die Gefahr gross, dass schlecht erreichbare Alpen unternutzt oder aufgegeben werden und in der Folge vergangen.</p> <p>Es besteht die Gefahr, dass die Beweidung mit Schafen oberhalb von Gebieten mit geschlossener Vegetationsdecke zur Verminderung der Pflanzenvielfalt führt.</p>
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.

- Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.
- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.
- Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge soll erhalten werden.

Aufwertungsziele

- Verbuschtes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)

3.2.10 Landschaftseinheit (37.05): Gemmenalphorn – Hohgant



Moorlandschaft mit Seefeld und Hohgant (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

37 Moorgeprägte Landschaft

Landschaftsanalyse

Diese Landschaftseinheit umfasst im Wesentlichen den Berner Teil der Moorlandschaft Hakern/Sörenberg sowie das BLN-Objekt/Naturschutzgebiet Hohgant-Seefeld.

Die Moorlandschaft Habkern/Sörenberg erstreckt sich, vom Bergzug Schratzenfluh-Hohgant und der Brienzer-Rothorn-Kette flankiert, vom Tal der Waldemme bei Sörenberg (Kanton LU) bis zum Beatenberg. Sie ist die zweitgrösste in der Schweiz. Die Moorlandschaft besteht aus zwei Grosseinheiten, die sich bezüglich ihres Untergrundes und damit sowohl im Landschaftsbild, im Mooraspekt wie auch in der Vielfalt an Biotopen und Reliefformen unterscheiden. Die Mitte und den südlichen Teil der Landschaft durchzieht ein Flyschband mit sanften, runden Oberflächenformen; darauf haben sich ausgedehnte, überwiegend gut erhaltene Flachmoore und viele Hochmoore gebildet. Die Flachmoore bedecken beinahe das gesamte unbewaldete Gebiet; Hochmoore fin-

den sich innerhalb von Waldstücken. Das Gewässernetz ist dicht, die Bäche haben sich tief in die weiche Unterlage eingegraben, so dass sich Gräben und hohe Rücken - "Egg" oder "Chnubel" genannt - abwechseln. Rutschgefährdete Hänge mussten vielerorts durch Gewässerverbauungen stabilisiert werden.

Der zweite Landschaftstyp findet sich als Streifen im Norden der Moorlandschaft und ist unter der Schrattenfluh und dem Hohgant besonders charakteristisch: Hier wechseln teilweise vermoorter Sandstein und moorlose, schrattenbildende Kalke miteinander ab. Das Gebiet ist stärker bewaldet und von Felswänden unterbrochen, das schroffere Relief kontrastiert mit den weichen Geländeformen im Flysch. Ein Mosaik von Lebensräumen widerspiegelt das Nebeneinander der unterschiedlichen Gesteine: von Dolinen begrenzte Bergföhrenhochmoore, von Bächen durchflossene Flachmoore, Fichten- und Bergföhrenwald mit Heidelbeersträuchern und Alpenrosen, dünn bedeckte Sandsteinplatten und vegetationslose grauweisse Karren. Grosse Teile des Gebietes sind sehr wild und von nahezu unberührter Schönheit.

In der Moorlandschaft Habkern/Sörenberg sind viele Hochmoore vorhanden; zudem finden sich alle in dieser Region potentiell möglichen Moortypen, Moorelemente und Ausbildungsformen.

Die verschiedenen Nutzungsformen der montanen und subalpinen Stufe sind gut erhalten geblieben und mit einer grossen Zahl von typischen Kulturelementen verbunden. Der grösste Teil der Moorlandschaft wird alp- und forstwirtschaftlich genutzt, mehrheitlich ist die Bewirtschaftung extensiv; in Siedlungsnähe spielt die Streuenutzung eine wichtige Rolle. Die Siedlungsform hat ihren regionaltypischen Charakter bewahrt. Die Moorlandschaft ist ganzjährig ein beliebtes, dispers genutztes Erholungsgebiet mit einer entsprechenden Infrastruktur (z.B. Wanderwege, Skilifte, -pisten und Langlaufloipen).

Schönheit/ Wert der Landschaft

Ein grosser Anziehungspunkt für Touristen ist die Moorlandschaft Habkern / Sörenberg. Das Mosaik von Wald, Weide- und Moorflächen und die Ausblicke auf die Berner Hochalpen bestimmen den besonderen Wert dieses Landschaftstyps. Gerade im Herbst entwickelt sich in der Moorlandschaft ein attraktives Farbenspiel. Das Panorama, die Ruhe und Einsamkeit verzaubern viele Besucher.

Aufwertungspotenzial

Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.

Gefahren

Unter dem wachsenden Druck zur Produktivitätssteigerung ist die Gefahr gross, dass schlecht erreichbare Wiesen und Weiden unternutzt oder aufgegeben werden und in der Folge verbuschen und verwalden.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.
- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.
- Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge soll erhalten werden.

Aufwertungsziele

- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

BLN 1505 Hohgant – Entwurf

- Die Gebirgslandschaft in ihrer Natürlichkeit und Strukturvielfalt erhalten.
- Die Karstlandschaft, Dolinen und Höhlen erhalten.
- Die Gesteinsaufschlüsse und Verwitterungsphänomene am Hohgant und an den Sibe Hängste erhalten.
- Die Moorlandschaften mit ihrem Mosaik von Flach- und Hochmooren und deren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Den strukturreichen und störungsarmen Lebensraum für die Fauna, speziell für die Raufusshühner, erhalten.
- Die extensive Bewirtschaftung der Alpen und der Moorbiotope erhalten.

Quellen

- Objektbeschreibung aus dem Moorlandschaftsinventar 13 sowie aus dem BLN-Inventar 1505

3.2.11 Landschaftseinheit (42.01): Talboden Lüttschental bis Grindelwald



Blick von Alpigen auf Grindelwald (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

42 Höhere Tallandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse

Vielgestaltige Tal- und Berglandschaft an der Schwarzen Lüttschine (Bergzone III). Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen, Weiden und Streusiedlungen. Die flacheren Talböden, wo intensive Landwirtschaft betrieben werden kann, sind ziemlich schmal. Hier konzentrieren sich z.T. auch die Ortschaften und die

Verkehrsträger (Strasse, Bahn). Erst bei Grindelwald öffnet sich das Tal zu einem grösseren Kessel. Die Talflanken sind meist steil und weniger intensiv genutzt.

Für das Landschaftsqualitätsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:

Bestockte Flächen und ein sehr dichtes Gewässernetz gliedern die Landschaft des unteren Talabschnitts. Verschiedenste Lebensräume für Pflanzen und Tiere bestehen in enger Nachbarschaft, so dass der Artenreichtum insgesamt besonders hoch ist. In den tiefen Lagen gibt es schöne Obstbaumbestände. Grindelwald bietet einen Querschnitt durch verschiedenste Landschaftstypen und Lebensräume: Der Kern von Grindelwald wird von einer ausgedehnten Streusiedlung umgeben. Das Kulturland wird hier intensiv genutzt, doch sind auch in tiefen, dorfnahen Lagen noch viele kleine Lebensräume für Pflanzen und Tiere eingestreut, so z.B. Wiesenbäche mit Ufergehölzen, kleine Trockenstandorte an Wegböschungen und verschiedene Kleingehölze. Bemerkenswert ist der Bestand an mächtigen, alten Bergahornen, welche das Landschaftsbild zieren.

Grindelwald ist ein aus gesamtschweizerischer Sicht bedeutendes Tourismuszentrum mit entsprechenden Infrastrukturen.

Schönheit/ Wert der Landschaft	Abwechslungsreiche, gepflegte Berg-Kulturlandschaft mit oft feiner Gliederung und vielen Kleinstrukturen. Touristische Bauten und Anlagen prägen das Landschaftsbild mit, sind aber zum grössten Teil gut in die Landschaft eingebettet.
Aufwertungspotenzial	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.
Gefahren	Unter dem wachsenden Druck zur Produktivitätssteigerung ist die Gefahr gross, dass wenig produktive und schlecht erreichbare Landwirtschaftsflächen unternutzt werden und in der Folge verbuschen und verwalden (z.B. Waldlichtungen). Die räumliche Siedlungsentwicklung (Wohnen, Arbeiten, Freizeit- Sport- und Verkehr) beansprucht Flächen, die zum besten Kulturland der Landschaftseinheit gehören.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. – Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. – Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. – Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). – Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es

- durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)
- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung

3.2.12 Landschaftseinheit (42.02): Talboden Lauterbrunnental



Auf der Fahrt von Wengen nach Lauterbrunnen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

42 Höhere Tallandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse

Vielgestaltige Tal- und Berglandschaft an der Schwarzen Lütchine (Bergzone III). Der südliche/südöstliche Teil der Landschaftseinheit liegt im UNESCO-Welterbegebiet/BLN-Inventar.

Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen, Weiden, Streusiedlungen und Ortschaften. Die Talflanken sind steil und wenig intensiv genutzt. Zahlreiche Wasserfälle, wie der berühmte Staubbachfall, sind charakteristisch für diese Landschaft.

Für das Landschaftsqualitätsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:

Das Haupttal gilt als Inbegriff eines Trogtals, einer schmalen, U-förmigen Schlucht. Das Trogtal ist zwischen Lauterbrunnen und Stechelberg markant ausgeweitet, wo der Talboden landwirtschaftlich intensiv genutzt wird. Die klimatischen Verhältnisse sind im unterhalb von 1'000 m ü.M. gelegenen Talgrund noch fast wie im Mittelland, mit einem weit in den Kern der Alpen vorgeschobenen Vorkommen entsprechender Pflanzen- und Tierarten.

Schönheit/ Wert der Landschaft	Abwechslungsreiche, gepflegte Berg-Kulturlandschaft mit oft feiner Gliederung und vielen Kleinstrukturen. Touristische Bauten und Anlagen prägen das Landschaftsbild mit, sind aber zum grössten Teil gut in die Landschaft eingebettet.
Aufwertungspotenzial	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.
Gefahren	Die räumliche Siedlungsentwicklung (Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Sport und Verkehr) beansprucht unter anderem auch Flächen, die zum besten Kulturland der Landschaftseinheit gehören.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. – Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. – Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). – Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. – Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist. – An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland) <p>Landschaftsziele aus BLN-Inventar 1507 siehe Kapitel 3.2.8</p>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004) – Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung – Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1507 – Charta und Managementplan zum UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

3.3 Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen	Die Beschreibung der Massnahmen befindet sich im Anhang. Der Massnahmenkatalog ist publiziert unter www.be.ch/natur
Festlegung quantitativer Umsetzungsziele	Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele. Die quantitativen Umsetzungsziele wurden im 2. Projektjahr definiert. Sie sind im

Anhang aufgeführt.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Zuweisung von Massnahmen zu Landschaftseinheiten

In Abhängigkeit zur vorliegenden Landschaftsanalyse und den festgelegten Landschaftszielen wurden aus dem kantonalen Massnahmenkatalog zielführende und sinnvolle Massnahmen zugewiesen. Die Zuweisung der Massnahmen erfolgte durch die regionale Koordinationsstelle in Absprache mit der Trägerschaft, das Beteiligungsverfahren ist in Kapitel 1.4 beschrieben. Für jede Massnahme wurde pro Landschaftseinheit folgende Definitionen gemacht (Siehe Tabelle 1):

- Entscheid ja/ nein (ja = 1; nein = 0)
- Falls ja, Entscheid für Bonus (+25% Beitrag), wenn Massnahme sehr zielführend ist resp. zusätzlich gefördert werden soll (Bonus = 1.25).

Folgenden Massnahmen können nicht mit dem Bonus gefördert werden:

Jegliche Investitionsmassnahmen, 2.1 Vielfältiger Futterbau, 2.2 Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen/ Osterglocken, 2.3 Wässermatten, 2.6 Heumatten im SöGeb, 2.7 Wildheuflächen, 3.1 Dolinen, 3.6 Waldvorland, 3.7 Wytweiden, 4.1 Gewässervorland mit Strukturen, 5.3 unbefestigte Bewirtschaftungswege, 5.4 Weidinfrastrukturen aus Holz.

Tabelle 1: Schematische Darstellung Beitragskonzept

		Massnahme (Beispiele)					
		Baumreihen/ Alleen		Vielfältige Fruchtfolge		Trockensteinmauer	
		Erhalt/ Pfleger	Investition	Erhalt/ Pfleger	Investition	Erhalt/ Pfleger	Investition
Beitragsart							
Grundbeitrag		XX.-/ Baum	YY.-/ Baum	XX.- / Kultur	--	XX.-/ Are	--
Landschaftseinheit (Beispiele)	Gürbetal	1	0	1.25	0	1	0
	Längenberg	1.25	1	1	0	1	0
	Moorgebiete Gurnigel- Brönnti Egg	1	1	0	0	1.25	0

Zuordnung der Betriebe/
Bewirtschaftungseinheiten
zu Landschaftseinheiten

Grundsätzlich muss zwischen *Betriebsmassnahmen* und *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* unterschieden werden.

Bei *Betriebsmassnahmen* werden die entsprechenden Anforderungen je Massnahme über den gesamten Betrieb beurteilt (z.B. Vielfältige Fruchtfolge). Entsprechend wird für die Zuordnung der Massnahmen je Betrieb die Lage jeder Bewirtschaftungseinheit des Betriebes berücksichtigt.

Beispiel: Betrieb A hat Bewirtschaftungseinheiten in den Landschaftseinheiten 1, 12 und 14. Somit kann Betrieb A alle Betriebsmassnahmen anmelden, welche in den Landschaftseinheiten 1, 12 oder 14 möglich sind (Gesamtheit).

Die *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* (z.B. Weideinfrastruktur aus Holz) werden aufgrund der Lage der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit zugeordnet. Liegt eine Bewirtschaftungseinheit in mehreren Landschaftseinheiten, so erfolgt die Zuordnung zu derjenigen Landschaftseinheit, in welcher der grössten Flächenanteil liegt.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Beteiligung/ Kosten

Aufgrund der langjährigen Erfahrung aus der Umsetzung der ÖQV-V sowie den Rückmeldungen aus der Pilotphase 2012/13 und des ersten Projektjahres LQB im Kanton Bern wird von einer Beteiligung von ca. 70% im ersten Projektjahr ausgegangen. Es wird mit einer mittleren Beitragshöhe von 170.- / ha LN und 100.- / NST budgetiert.

	total Oberland Ost	mittlerer Beitrag	2015 (70%)	2022 (90%)
LN	8'568 ha	170 CHF/ ha	1'019'592 CHF	1'310'904 CHF
Sömmerungs- gebiet	9'024 NST	100 CHF/ NST	631'689 CHF	812'172 CHF

total	1'651'281 CHF	2'123'076 CHF
Bund (90%)	1'486'153 CHF	1'910'768 CHF
Kanton (10%)	165'128 CHF	212'308 CHF

Priorisierung der Massnahmen bei unzureichenden Finanzen

Müssen Kürzungen aufgrund unzureichender Finanzen bei Bund/ Kanton umgesetzt werden, erfolgen diese linear bei den Pflege- und Erhaltungsbeiträgen. Ausgenommen von allfälligen Kürzungen sind einmalige Investitionsbeiträge.

Auszahlung von Pflege-/ Erhaltungsbeiträgen

Die Pflege-/Erhaltungsbeiträge werden jährlich im Rahmen der üblichen Direktzahlungen ausbezahlt.

Auszahlung von Investitionsbeiträgen

Die Investitionsbeiträge werden nach Freigabe durch einen anerkannten Berater einmalig im Rahmen der üblichen Direktzahlung ausbezahlt. Die entsprechenden Arbeiten müssen innert Jahresfrist abgeschlossen werden (365 Tage nach Freigabe durch den Berater).

Koordination mit weiteren Projekten

Landschaftsqualitätsbeiträge werden in Ergänzung zu weiteren Beitragsarten im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt. Dieser Grundsatz wird bei der Berechnung der

Landschaftsqualitätsbeiträge berücksichtigt.

Doppelfinanzierungen im Rahmen von Bundes- und Kantonsfinanzmitteln sind zu vermeiden. Die Trägerschaft koordiniert die verschiedenen Finanzierungsarten soweit möglich und informiert über die Beitragszahlungen im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge (Publikation der Massnahmenblätter inkl. Beitragshöhen). Für die Koordination weiterer Beitragsmodelle ausserhalb der Bundes- und Kantonsmittel ist die regionale Koordinationsstelle verantwortlich.

Aus dem regionalen Landschaftsfonds unterstützt die Regionalkonferenz Oberland-Ost zahlreiche Massnahmen zugunsten von Landschaftspflegeprojekten. Es ist vorgesehen, dass die Beiträge aus dem regionalen Landschaftsfonds überprüft und unter Berücksichtigung der Landschaftsqualitätsbeiträge neu festgelegt werden.

Die bestehenden Vernetzungsprojekte werden voraussichtlich ab 2017 mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte koordiniert. Folge dessen werden beide Projekte ab 2017 durch dieselbe regionale Koordinationsstelle betreut.

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost hat 2014 ein Pilotprojekt gestartet zur Koordination einer Plattform von ökologischen Ersatzmassnahmen ('Ökopool') bei Infrastrukturprojekten ausserhalb von Bauzonen. Zudem beteiligt sich die Regionalkonferenz Oberland-Ost im Rahmen von Gewässerentwicklungskonzepten und grösseren Gewässerrenaturierungen beratend.

In der Teilregion Oberhasli wurde im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts mit den Kraftwerken Oberhasli AG die Bewirtschaftung von Trockenwiesen und –weiden unterstützt.

5.2 Planung der Umsetzung

Information Bewirtschafter

Im Rahmen der Agrardaten-Herbsterhebung (22.09.14 bis 06.10.2014) resp. der Sömmerungserhebung (22.08.2014 bis 05.09.2014) werden alle direktzahlungs- und sömmerungsbeitragsberechtigten Betriebe schriftlich durch GELAN über die geplante Einführung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Zudem wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen über die geplante Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Weitere Informationsveranstaltungen können durch die regionale Koordinationsstelle durchgeführt werden.

Programmanmeldung

Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbsterhebung resp. der Sömmerungserhebung des Vorjahres für die Programmtteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.

Anmelden von Massnahmen

Während der Stichtagserhebung (Februar-März, 13.02.2015 bis 04.03.2015) erfassen die Landwirte die entsprechenden Massnahmen in der Agrardatenbank des LANAT (GELAN). In der Regel erfolgt eine Zuordnung der Massnahmen zu einer Bewirtschaftungseinheit, bereits vorhandene Agrardaten können teilweise verwendet werden. Sind massnahmenspezifisch zusätzliche Angaben erforderlich, werden diese durch den Landwirt deklariert.

Nachmeldungen nach Abschluss der Agrardatenerhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen über die zuständige Fachabteilung möglich.

Während der Umsetzungsperiode können jährlich neue Massnahmen angemeldet werden (Stichtagserhebung Februar-März).

Ausserkantonale Bewirtschaftungseinheiten

Die Programmanmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge und die Anmeldung von Massnahmen wird durch den Bewirtschafter beim Wohnsitzkanton eingereicht (Art 98 Direktzahlungsverordnung). Auf grenznahen ausserkantonalen Bewirtschaftungseinheiten können Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog angemeldet werden. Als grenznah werden Flächen bezeichnet, welche sich maximal 10km von der Kantonsgrenze befinden (Karte Siehe Anhang). Das Massnahmenangebot richtet sich nach der angrenzenden innerkantonalen Landschaftseinheit. Die ausserkantonalen Massnahmen werden dem angrenzenden Landschaftsqualitätsprojekt zugewiesen.

Auf Flächen in den Kantonen Freiburg und Solothurn können nur die Massnahmen der örtlichen Landschaftsqualitätsprojekte angemeldet werden.

Für Flächen, welche nicht im Kanton Freiburg oder Solothurn liegen und sich mehr als 10km von der Kantonsgrenze entfernt befinden, müssen einzelbetriebliche Vereinbarungen mit der zuständigen örtlichen Projektträgerschaft abgeschlossen werden. Die Vereinbarung muss die Bezeichnung der Bewirtschaftungseinheiten, die vereinbarten Massnahmen sowie den jährlichen Landschaftsqualitätsbeitrag enthalten. Die Vereinbarung muss durch die örtliche Projektträgerschaft unterzeichnet und bis spätestens am 1.8. des Beitragsjahres bei der Abteilung Naturförderung, Schwand, 3110 Münsingen eingereicht werden.

Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen (Siehe Anhang)

Im Anschluss an die Anmeldung von Massnahmen muss der Landwirt eine Bewirtschaftungsvereinbarung abschliessen. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des LQ-Projektes und dauert maximal 8 Jahre.

Die Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes und die entsprechenden Beitragsansätze. Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen ersichtlich (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung).

Durch Abschluss der Agrardatenerhebung in Gelan erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung steht dem Landwirt in elektronischer Form zum Ausdruck zur Verfügung.

Massnahmen mit Investitionsbeiträgen müssen von der zuständigen Vollzugsstelle nach erfolgter einzelbetrieblicher Beratung bestätigt werden. Erfolgt dies nicht, werden diese Massnahmen und die entsprechenden Beitragsansätze bei der Auszahlung nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landschaftsqualitätsbeiträge 2015 ist die Projektbewilligung durch das BLW.

Abmelden von Massnahmen

Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt während der laufenden Umsetzungsperiode.

Es werden grundsätzlich drei Massnahmentypen unterschieden:

- *Konstante Massnahme (z.B. Einzelbaum, Trockenmauer)*
Konstante Massnahmen können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.05. des Beitragsjahres abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre).
- *Flexible Massnahme (z.B. vielfältige Fruchtfolge, farbigblühende Hauptkulturen)*
Flexible Massnahmen müssen vom Bewirtschafter jährlich im Rahmen der Stichtagserhebung bestätigt werden und können aufgrund von Anpassungen bei der

Produktionstechnik variieren. Eine Substitution wird nicht vorausgesetzt.

- *Massnahme mit Investitionsbeitrag*
Werden Investitionsbeiträge ausbezahlt, müssen die entsprechenden bis am 01.05. des folgenden Beitragsjahres, spätestens bis Ablauf der Umsetzungsperiode abgeschlossen sein. Im Jahr nach der Investition muss das Element als „Konstante Massnahme“ angemeldet werden.

Beratung

Zur Förderung der gewünschten Landschaftsentwicklung und Erreichung der Umsetzungsziele wird für den Bezug von Investitionsbeiträgen eine einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung vorausgesetzt. Im Rahmen dieser Beurteilung/ Beratung werden die vom Landwirt vorgesehenen Änderungen durch eine Fachperson analysiert und entsprechend beurteilt.

Die LQ-Beratung wird auf die bestehenden Strukturen der ÖQV-V Beratung aufgebaut. Damit die bestehenden regionalen Grundlagen bzgl. Landschaftsentwicklung in die Beurteilung/ Beratung miteinbezogen werden können, ist eine Regionalisierung der Berater mit direktem Bezug zu den entsprechenden regionalen Koordinationsstellen vorgesehen.

Die LQ-Berater verfügen über das notwendige Fachwissen bezüglich Landwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Ökologie und Lebensräume.

Die zuständige kantonale Fachabteilung (ANF) definiert die Abläufe für die einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung und führt ein Verzeichnis über die anerkannten LQ-Berater (www.be.ch/natur).

Sanktionen

Sanktionen können ausgesprochen und/ oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a. Vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b. Kontrollen erschwert;
- c. Meldepflichten oder Meldetermine nicht einhält;
- d. Bedingungen und Auflagen der Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojektes, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des Bundesamts für Landwirtschaft oder der Direktzahlungsverordnung nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 2.5 der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013.

5.3 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Vollzugskontrolle

Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.

Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Landschaftsqualitätsbeiträge.

Umsetzungskontrolle

Die Erfassung sämtlicher angemeldeter Massnahmen in der Agrardatenbank GELAN ermöglicht während der laufenden Projektdauer eine Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele durch die Trägerschaft. Auf eine quantitative Analyse des Ausgangszustandes wird aus Kostengründen verzichtet, zudem können die Auswirkungen des Landschaftsqualitätsprojektes auf Basis einer Differenzanalyse ausreichend beurteilt

werden.

Wird während der Projektlaufzeit ersichtlich, dass die Umsetzungsziele nicht erreicht werden, werden in Absprache mit der Begleitgruppe Alternativen bezüglich Massnahmenangebot und Beitragshöhe diskutiert und festgelegt.

Evaluationskonzept

Vor Ablauf der achtjährigen Periode überprüft die Trägerschaft oder eine beigezogene Fachorganisation gestützt auf einen Bericht der regionalen Koordinationsstelle den Stand der Umsetzung bezüglich der qualitativen Landschaftsziele und nimmt eine Standortbestimmung vor.

Die Umsetzungsziele (quantitativ) und die Mindestbeteiligung müssen für eine Weiterführung des Landschaftsqualitätsprojektes den Anforderungen der Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge vom 07.11.2013 (Bundesamt für Landwirtschaft) entsprechen (Änderungen obliegen der Hoheit des Bundes).

Die Trägerschaft reicht beim Bund einen angepassten Projektbericht zur Prüfung für eine Weiterführung des Projektes ein.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- ARE, BAFU, BFS (Hrsg., 2011) Landschaftstypologie Schweiz.
- Bundesrat (div. Jhg.) Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998)
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (2012)
- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)
- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung, mit Ergänzungen/Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung (2012)
- Richtplan Region Oberland-Ost (1984)
- Stiftung UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (2005) Charta und Managementplan

7 Anhang

Beilagen

- Regionalisierter Massnahmenkatalog (Übersichtstabelle mit den beitragsberechtigten sowie den speziell förderungswürdigen Massnahmen pro Landschaftseinheit)
- Umsetzungsziele
- Muster-Bewirtschaftungsvereinbarung
- Projektgebiet mit Landschaftseinheiten (Format A3)
- Karte mit ausserkantonalen Landschaftseinheiten
- Massnahmenblätter für alle Massnahmen unter www.be.ch/natur

Gemeinden im Projektperimeter

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| – Beatenberg | – Iseltwald |
| – Bönigen | – Lauterbrunnen |
| – Brienz | – Leissigen |
| – Brienzwiler | – Lütschental |
| – Därigen | – Matten b. Interlaken |
| – Grindelwald | – Meiringen |
| – Gsteigwiler | – Niederried am Brienersee |
| – Gündlischwand | – Oberried am Brienersee |
| – Guttannen | – Ringgenberg |
| – Habkern | – Saxeten |
| – Hasliberg | – Schattenhalb |
| – Hofstetten b. Brienz | – Schwanden bei Brienz |
| – Interlaken | – Unterseen |
| – Innertkirchen | – Wilderswil |

Verteilerliste kantonale Mitwirkung 2013

Landwirtschaftliche Organisationen:

- LOBAG
- Chambre agriculture du Jura Bernoise
- Kreiskommission Berner Oberland
- Landwirtschaft Bern-Mittelland, LBM
- Landwirtschaft Emmental
- Landwirtschaftliche Organisationen Seeland, LOS
- Oberaargauer Bauernverein
- Berner Biobuure
- Agridea
- IP-Suisse
- Kantonale ÖQV-V-Berater

Fachkommissionen:

- Bernische Fachorganisation, BFO
- FK Naturschutz
- FK ökologischer Ausgleich

Regionen:

- LEBeO – Ländliche Entwicklung Berner Oberland
- Planungsregionen
- Regionalkonferenzen
- Regionaler Naturpark Chasseral
- Regionaler Naturpark Gantrisch

Natur- und Landschaftsschutzorganisationen:

- Pro Natura Bern (koordiniert mit seinen Regionalgruppen)
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SLS
- WWF Bern
- Berner Waldbesitzer

Verwaltung:

- Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR, Landschaftsschutzfachstelle)
- Kantonales Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)
- Kantonales Amt für Wald (KAWA)
- Partnerkantone Freiburg, Luzern, Solothurn (zur Kenntnisnahme)
- Bundesamt für Landwirtschaft (zur Kenntnisnahme)

Informationsveranstaltungen zur Mitwirkung 2013

Inforama/ FRI, Loveresse	(09.04.2013)
Inforama Seeland, Ins	(10.04.2013)
Inforama Berner Oberland, Hondrich	(15.04.2013)
Inforama Rütli, Zollikofen	(16.04.2013)
Inforama Waldhof, Langenthal	(14.04.2013)
Schwand, Münsingen	(18.04.2013)
Inforama Emmental, Bärau	(23.04.2013)

Zusammensetzung regionale Koordinationsstelle

Zusammensetzung Kommission Landschaft Oberland Ost

- 9 kommunale Mitglieder der 6 Teilregionen im Oberland-Ost
- 5 Mitglieder aus Bauernvereinigungen, Viehzuchtgenossenschaften, Inforama
- 5 Mitglieder Landschaft/Wald/Jagd/Natur
- 5 Mitglieder Tourismus
- 3 Fachberater
- 1 Administration

Gewichtung der Massnahmen im Projektperimeter Oberland-Ost

Nr.	Massnahme	LN/ SöGeb	Bödeli (16.01)	Aareebene Meiringen - Brienzersee (16.02)	Beatenberg - Brienzergrat - Hasliberg (20.03)	Schynige Platte - Faulhorn - Rosenlali (20.04)	Männlichen - Kleine Scheidegg (20.05)	Thunersee/Saxetal - Schilthorn (20.06)	Gadmental - oberes Haslital (21.01)	Berner Hochalpen (31.03)	Sustengebiet - Gental (31.04)	Gemmenalphorn - Hohgrat (37.05)	Talboden Lütschental - Grindel- wald (42.01)	Talboden Lauter- brunnental (42.02)
1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.2	Einzigartige Hauptkulturen	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.3	Farbigblühende Hauptkulturen	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.4	Getreidevielfalt	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.5	Vielfältige Fruchtfolgen	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche	LN	1.25	1.25	1.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00
1.8	Gemüsevielfalt	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.9	Anbau von Einschnaidkabis	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.10	Vielfältiger Rebbau	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.1	Vielfältiger Futterbau	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken	SöGeb	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00
2.3	Aktive Wassermatten	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.4.1	Gemischte Herden	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
2.4.2	Gemischte Herden	SöGeb	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
2.5	Tristen erstellen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
2.6	Heumatten	SöGeb	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00
2.7.1	Wildheuf Flächen	LN	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00
2.7.2	Wildheuf Flächen	SöGeb	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00
3.1.1	Dolinen	LN	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.1.2	Dolinen	SöGeb	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.2.1	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.00	1.00	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	0.00	0.00	1.25	1.25	1.25
3.2.2	Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine	SöGeb	0.00	0.00	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	0.00
3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	0.00	0.00	1.00	1.25	1.25
3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	0.00	0.00	1.25	1.25	1.25
3.4.1	Traditioneller Streuobstbau und Hochstammfeldobst-gärten sowie Alleen mit Hochstammfeldobst-bäumen	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	0.00	0.00	1.25	1.25	1.25
3.4.2	Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
3.5	Kleinstrukturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
3.6	Wald-Vorland	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
3.7.1	Wytweiden	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.7.2	Wytweiden	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4.1	Gewässervorland mit Strukturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer	SöGeb	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00
5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle	SöGeb	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00
5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder unbefestigter Wanderweg	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz	SöGeb	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00
5.5.1	Holzbrunnen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00
5.5.2	Holzbrunnen	SöGeb	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00
10.1	Diversitätsbonus	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
10.2	Diversitätsbonus	SöGeb	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Anhang Projektbericht Oberland-Ost

Umsetzungsziele für Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Bern

26.04.2017

1. Ausgangslage gemäss Projektbericht vom 16.09.2015

Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.

2. Verschiedene Typen von Umsetzungszielen

Es werden die folgenden Typen von Umsetzungszielen (Uzi) für 2022 unterschieden:

Uzi Typ	Charakterisierung
A	Es wird eine Zunahme erwartet. Diese wird in einem Prozentwert gemessen an der angemeldeten Fläche im 2015 ausgedrückt. Falls die Fläche nicht ermittelt werden kann, wird als Ersatz die Anzahl Betriebe verwendet.
B	Bei Massnahmen, die einem grossen Veränderungsdruck unterliegen, ist das Ziel bereits erreicht, wenn die Fläche nach 8 Jahren gleich gross ist wie 2015.
C	Beim Wald- und Gewässervorland sowie bei den Trockenmauern wird ein Zielwert in Prozent der bestehenden Gesamtlänge angegeben.
D	Für Massnahmen, die nicht im GELAN quantitativ erfasst werden, deren Anteil am Gesamtvolumen klein sein wird oder die im Sömmerungsgebiet liegen, wird der Istzustand im ersten Umsetzungsjahr erfasst und die Entwicklung beobachtet (Monitoring).
E	Bei den Bäumen (Obstbäume und andere) und den Holzbrunnen werden die Vorschläge der RKS eingesetzt.

3. Umsetzungsziele Oberland-Ost

UZI Typ	Massn. Typ ¹	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	UZI 2022
A	AB	1.2	Einzigartige Hauptkulturen (LN)	Betriebe	1	10% ²	1
		1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN)	Betriebe	1	10% ²	1
		1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN)	Betriebe	--	10% ²	--
	ST	3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 (LN)	Aren	496	10%	545
B	AB	1.4	Getreidevielfalt (LN)	Betriebe	2	0%	2
		1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN)	Betriebe	33	0%	33
	GL	2.1	Vielfältiger Futterbau (LN)	Betriebe	86	0%	86
		2.3	Aktive Wässermatten (LN)	Aren	--	0%	--
		2.6	Heumatten (SöGeb)	Aren	413	0%	413
	ST	2.7	Wildheuflächen (SöGeb)	Aren	--	0%	--
		3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	Aren	682	0%	682
	IN	3.7.1	Wytweiden (LN)	Aren	--	0%	--
5.4.1		Weideinfrastruktur aus Holz (LN)	Meter	515'220	0%	515'220	
C	ST	3.6	Wald-Vorland (LN)	Meter	603'309 ³	60%	--
	GW	4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	Meter	126'373 ³	60%	--
	IN	5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle (LN)	Meter	54'551 ³	60%	--

¹ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

² 15% bei LE mit Bonus

³ 2015 Angemeldete Länge, die bestehende Gesamtlänge ist noch nicht bekannt.

UZI Typ	Massn. Typ ⁴	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	UZI 2022
D	AB	1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen (LN)	Aren	8	--	--
		1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland (LN)	Betriebe	7	--	--
		1.8	Gemüsevielfalt (LN)	Betriebe	--	--	--
		1.9	Anbau von Einschneidkabis (LN)	Betriebe	--	--	--
		1.10	Vielfältiger Rebbau (LN)	Sorten	--	--	--
	GL	2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN)	Aren	52'058	--	--
		2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (SöGeb)	Aren	228'871	--	--
		2.4.1	Gemischte Herden (LN)	Betriebe	1	--	--
		2.4.2	Gemischte Herden (SöGeb)	Betriebe	3	--	--
		2.5	Tristen erstellen (LN)	Stück	17	--	--
	ST	3.1.1	Dolinen (LN)	Stück	62	--	--
		3.1.2	Dolinen (SöGeb)	Stück	115	--	--
		3.2.2	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine (SöGeb)	Stück	147	--	--
		3.5	Kleinstrukturen (LN)	Stück	10'084	--	--
		3.7.2	Wytweiden (SöGeb)	Aren	--	--	--
	GW	4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN)	Stück	57	--	--
		4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer (SöGeb)	Stück	214	--	--
	IN	5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle (SöGeb)	Meter	39'753	--	--
		5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)	Meter	21'311	--	--
		5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege (LN)	Meter	158'152	--	--
		5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz (SöGeb)	Meter	396'506	--	--
		5.5.2	Holzbrunnen (SöGeb)	Stück	227	--	--
	E	ST	3.2.1	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	5'668	18%
3.2.3			Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	4	--	In 3.2.1 enthalten
3.4.1			Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (LN)	Stück	6'689	18%	7'900
3.4.2			Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen (LN)	Stück	68	--	In 3.4.1 enthalten
IN		5.5.1	Holzbrunnen (LN)	Stück	206	20%	247

⁴ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

Bewirtschaftungsvereinbarung Landschaftsqualitätsbeiträge

Zwischen dem Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (Abteilung Naturförderung) und

Muster Hans, Musterstrasse, 1234 Muster (PID: 123456)

als Bewirtschafter (die weibliche Form ist immer eingeschlossen) wird zur Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1) und Art. 20a der Verordnung vom 5. November 1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlage und Kulturlandschaft (BSG 910.112) sowie den Vorgaben des zugehörigen Landschaftsqualitätsprojekts / der zugehörigen Langschaftsqualitätsprojekte

Berner Mittelland

eine Vereinbarung mit untenstehendem Inhalt abgeschlossen. Der Bewirtschafter erklärt die Annahme Vereinbarung durch die Anmeldung entsprechender Massnahmen im Gelan.

1) Leistung des Bewirtschafters und Beiträge

a) Voraussetzungen:

Beitragsberechtigt sind Bewirtschafter, die die Anforderungen gemäss Art.3 der eidgenössischen Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) erfüllen. Zusätzlich sind die Anforderungen gemäss Art. 11 der DZV (ÖLN) respektive die Bewirtschaftungsanforderungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet gemäss Art. 26 ff der DZV zu erfüllen. Die Endsumme der Beiträge muss mindestens 200.- CHF pro Beitragsjahr betragen.

b) Massnahmen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die angemeldeten Massnahmen gemäss den im Projektbericht Landschaftsqualität (Auszug Massnahmenblätter, publiziert unter www.be.ch/natur) beschriebenen Grundsätzen, Auflagen und Bedingungen umzusetzen und die betroffenen Objekte entsprechend zu bewirtschaften. Der Bewirtschafter muss nachweisen, dass die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen auf dem Betrieb erfüllt ist (Art. 101 der DZV). Als flexibel bezeichnete Massnahmen können durch den Bewirtschafter in ihrer Menge jährlich angepasst werden. Konstante Massnahmen können nach der Anmeldung im Gelan während der laufenden Umsetzungsphase (maximal 8 Jahre) durch den Bewirtschafter erhöht werden. Eine Abmeldung oder Reduktion der konstanten Massnahme kann nur durch die zuständige Fachabteilung durchgeführt werden und setzt ein begründetes Gesuch voraus. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der abgemeldeten konstanten Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

c) Haftung:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die Umsetzung der im Gelan angemeldeten Massnahmen auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen.

d) Beiträge:

Die Beitragshöhe richtet sich nach den Entschädigungsansätzen der einzelnen Massnahmen gemäss den gültigen Massnahmenblättern. Der Wohnsitzkanton richtet dem Bewirtschafter für die erbrachten Leistungen jährlich Beiträge aus, diese werden zusammen mit der Schlussabrechnung der übrigen Direktzahlungen ausbezahlt. Sollten die finanziellen Mittel von Bund und Kanton zur Beitragsauszahlung nicht ausreichen, werden Beitragskürzungen linear auf allen Massnahmen und über den ganzen Kanton durchgeführt.



2) Vertragsdauer und Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung dauert maximal 8 Jahre und bis Ende der Umsetzungsperiode. Sie beginnt am

01.01.2015 und endet am 31.12.2022

Erreicht der Bewirtschafter während der Umsetzungsperiode das Pensionsalter, können kürzer angelegte Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Wirkt sich eine Reduktion von Beitragsansätzen oder eine wesentliche Änderung der durch den Kanton festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zum Nachteil des Bewirtschafters aus, so kann der Bewirtschafter innerhalb eines Monats seit Mitteilung der Beitragsherabsetzung die Vereinbarung schriftlich kündigen. Für bereits erbrachte Leistungen wird er gemäss der vereinbarten Beitragsansätze entschädigt. Kündigt der Bewirtschafter trotz der Beitragsherabsetzung nicht, so wird die Vereinbarung mit den neuen Beitragsansätzen fortgesetzt.

Bei schwerwiegenden Verletzungen der Vereinbarung seitens des Bewirtschafters kann das Amt für Landwirtschaft und Natur die Vereinbarung vorzeitig auflösen und bereits bezogene Beiträge zurückfordern. Die Auflösung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur behält sich als mögliche Folge von finanzpolitischen Entscheiden das Recht vor, die Vereinbarung vorzeitig auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich zu kündigen, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten.

3) Kontrollen, Meldung bei Bewirtschafterwechsel

Die Kontrolle der angemeldeten Massnahmen und der Umsetzung der entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen erfolgt durch die offiziellen Kontrollorganisationen. Die Kontrollen werden mit den anderen landwirtschaftlichen Kontrollen koordiniert und finden mindestens einmal pro Projektphase (8 Jahre) statt. Der Bewirtschafter verpflichtet sich, Kontrollen und die hierfür notwendigen Massnahmen auf seinem Betrieb zu dulden und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Bewirtschafters und richten sich nach dem gültigen Gebührenreglement der Kontrollorganisation. Bewirtschafterwechsel sind dem Amt für Landwirtschaft und Natur im Voraus schriftlich mitzuteilen.

4) Beratung

Werden Beiträge für Investitionsmassnahmen beantragt, ist vorgängig eine Beratung vorgeschrieben und eine entsprechende Bestätigung bei der Kontrolle vorzuweisen. Das Amt für Landwirtschaft und Natur führt eine Liste mit anerkannten Beratungspersonen. Die Kosten der Beratung gehen zu Lasten des Bewirtschafters, vorausgesetzt, dass im entsprechenden Projektbericht nichts anderes festgelegt ist.

5) Sanktionen, Einspracherecht

Es können Sanktionen ausgesprochen und/oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a) vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b) Kontrollen erschwert;
- c) Meldepflichten und Meldetermine nicht einhält;
- d) Bedingungen und Auflagen dieser Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojekts, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des BLW oder der DZV nicht einhält.

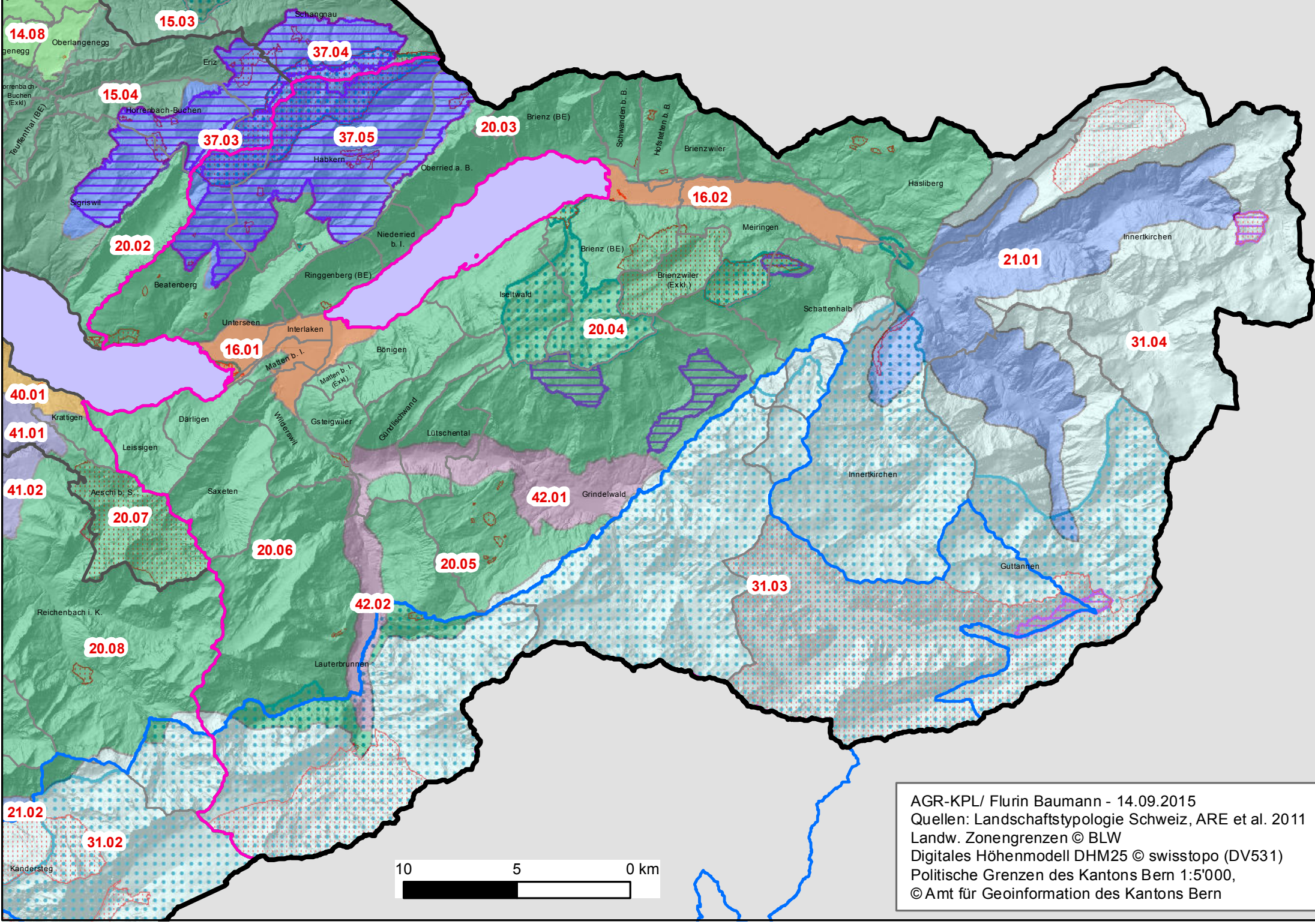
Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 1.2 der DZV.

Im Rahmen der Schlussabrechnung der Direktzahlungen hat der Bewirtschafter das Recht, innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung der Verfügung Einsprache beim Amt für Landwirtschaft und Natur zu erheben.



Anhang: Übersicht der angemeldeten Massnahmen

Landschaftsqualitätsbeitrag / Übersicht

Stufe	Massnahme	Fördertyp	Typ	Massn.Typ	Einheit	Menge	Bonus	Vertrag ab
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumeihen oder in Gärten	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Anzahl		kein Bonus	20.02.2015
BEWE 2...	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege	Erhalt / Pflege	Erfasst	Konstant	Meter	250.00	kein Bonus	20.02.2015



Legende

-  Kantonsgrenze
-  Projektperimeter

Landschaftstypen mit Nr. der Landschaftseinheiten

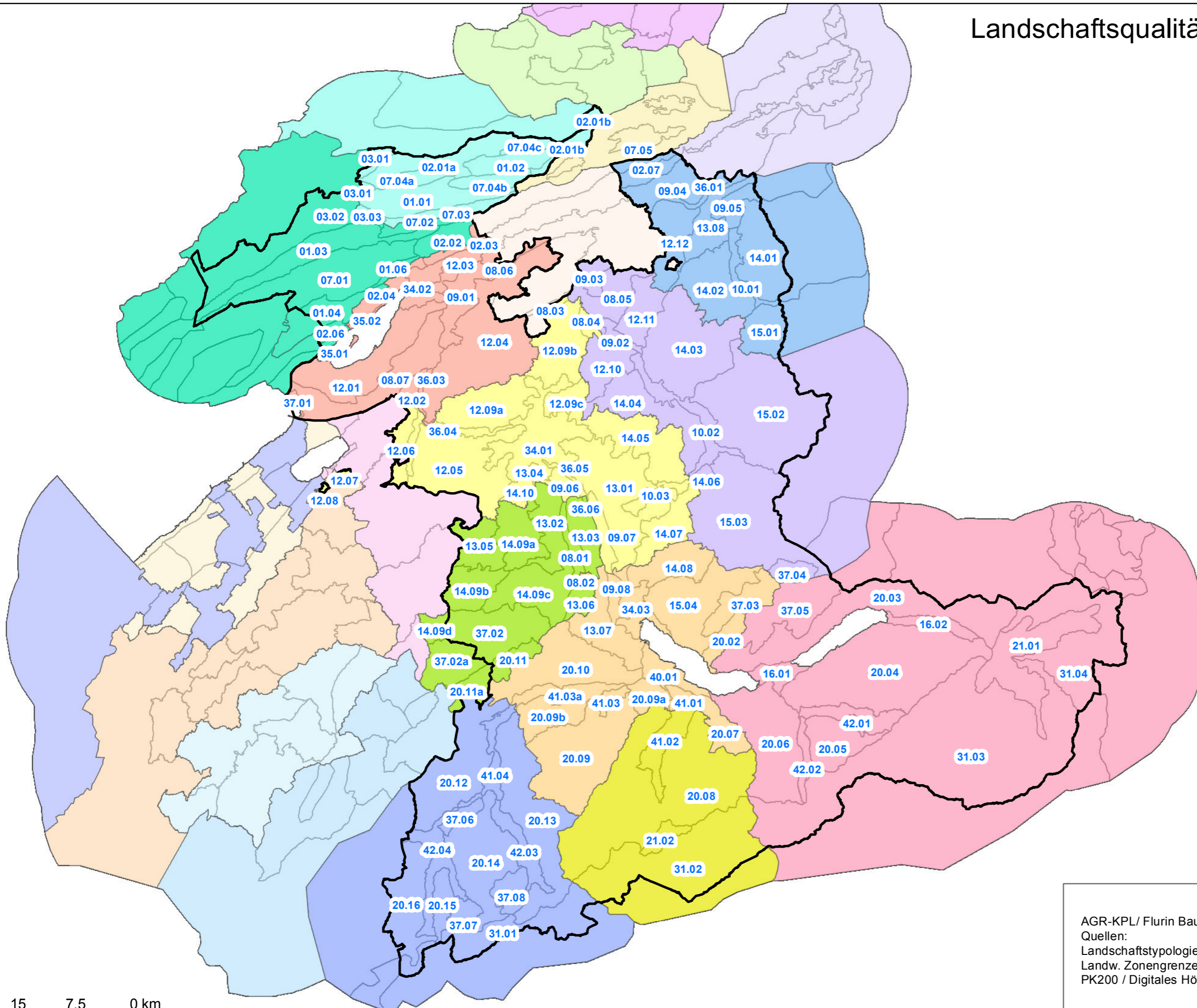
-  Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
-  Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
-  Berglandschaft des Mittellandes
-  Tallandschaft der Nordalpen
-  Tiefe Tal- und Hügellandschaft der Nordalpen
-  Mittlere Tallandschaft der Nordalpen
-  Höhere Tallandschaft der Nordalpen
-  Berglandschaft der Nordalpen
-  Steile Berglandschaft der Nordalpen
-  Hochgebirgslandschaft der Alpen
-  Moorgeprägte Landschaft
-  Perimeter der Naturschutzgebiete
-  Moorlandschaften
-  Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
-  UNESCO Weltnaturerbe
-  Gemeinden
-  Seen

**Projektgebiet
Oberland-Ost**

Landschaftsqualität BE ausserkantonal

Legende

- Kantonsgrenze
- LANDSCHAFTSEINHEITEN_2015
- PROJEKTPERIMETER_LQB_2015
 - Berner Mittelland
 - Chasseral
 - PR Chasseral (NE)
 - Emmental
 - Entwicklungsraum Thun
 - Gantrisch BE
 - Gantrisch FR
 - Kandertal
 - Oberaargau
 - Oberland Ost
 - Obersimmental-Saanenland
 - Seeland
 - Trois-Vaux
 - Broye FR
 - Broye VD
 - Glane - Sarine - Lac
 - Gruyère - Veveyse
 - Intyamon
 - Leimental-Dorneckberg
 - Oltén-Gösigen-Gäu
 - Sense - See
 - Solothurn-Grenchen
 - Thal
 - Thierstein



15 7.5 0 km



AGR-KPL/ Flurin Baumann - 02.07.2015
Quellen:
Landschaftstypologie Schweiz, ARE et al. 2011
Landw. Zonengrenzen © BLW
PK200 / Digitales Höhenmodell DHM25 © swisstopo (DV531)